

# Posener Zeitung.

Siebenundsechziger  
Jahrgang.

Nr. 805.

Dienstag, 17. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

AUSGABE  
AUSZAHLUNG  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen  
Rudolph Weiß,  
in Berlin, Dresden,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien & Basel;  
Gassenhause in Potsdam  
in Berlin;  
A. Heinegger, Schleswig  
in Bremen; Emil Seydel

Jugend 2 Tage, die fortgeschrittenen Zeitschriften haben  
Wien, Polen verhältnismäßig höher, und zu den  
Zeitung zu polen und werden für den folgenden  
Zug Regeln für die entsprechenden Nummern 12 & 13  
Preis 12 Taler pro Jahr.

1874.

## Die Amtssprache in Elsaß-Lothringen und Posen.

Durch ein Gesetz vom 14. Juli 1871 ist als Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen die deutsche Sprache eingeführt, doch hat das Gesetz unter gewissen Voraussetzungen den Notaren und Anwälten für die ersten drei Jahre gestattet, sich im amtlichen Verkehr der französischen Sprache zu bedienen, eine Ausnahme, welche durch ein späteres Gesetz auch auf die militärischen Verhandlungen vor den Bezirksräthen und dem kaiserlichen Rathe ausgedehnt wurde. Mit dem 1. Oktober d. J. endete diese Übergangsperiode und es trat die Verpflichtung zum amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache ein. Hinsichtlich der Notare und Anwälte stand demlein Bedenken entgegen. Dagegen befinden sich unter den zu dieser Kategorie gehörigen Advokaten mehrere, welche nur französisch plädieren im Stande sind und welche daher, wenn jene Vergünstigung auch für sie fortfallen sollte, genötigt sein würden, ihre amtliche Tätigkeit einzustellen. Dies würde nicht nur eine Härte gegen die betreffenden Personen sondern auch gegen die Bevölkerung sein, welche Grund hat, über den Mangel an Advokaten zu klagen.

Es erschien daher, um eine Störung der Rechtspflege zu verhindern, eine neue gesetzliche Regelung notwendig, und da der Reichstag nicht verabschiedet war, hat der Kaiser von seinem Rechte, welches ihm noch dem Gesetz über die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen zusteht, Gebrauch machen mit Zustimmung des Bundesrates eine Verordnung erlassen, wodurch die Justizverwaltung ermächtigt wurde, zu Gunsten der betreffenden Advokaten die Frist für den Gebrauch der französischen Sprache zu verlängern und einige besondere Ausnahmen für gewisse Friedensgerichtsbezirke zu gestatten.

Diese Verordnung liegt gegenwärtig dem Reichstage vor, welcher am Sonnabend die dritte Berathung der Vorlage zu Ende führte. Die Versammlung hat die kaiserliche Verordnung, welche den nationalen Beziehungen der Reichslande Rechnung tragend, im verhältnis der französischen Überzeugungen schafft, mit allgemeiner Anerkennung entgegengenommen und damit gezeigt, daß auch die deutsche Nationalvertretung die nationale Unzulässigkeit nicht kennt. Interessant war bei den Debatten über jene Verordnung besonders das Auftreten des Vertreters der Reichslande über das Verhalten der Polen. Die Letzteren hatten, wie aus den Ausführungen ihrer Presse hervorgeht, offenbar gehofft, die Abgeordneten des Reichslandes würden diese Gelegenheit benutzen, um Klagen über die "Vergewaltigung" der französischen Landessprache zu erheben, denen sich die polnischen Vertreter in bekannter Manier anschließen könnten; und auch die Deutschen aus dies erwartet haben, denn als der Vertreter von Gebweiler die "Tribune" bestieg, wurde der Ruf laut: "Frisch auf zum fröhlichen Tag". Nach seinem vorjährigen Auftreten in der Protestdebatte konnte man sich auch in der That von dem Kanoniker Gerber (der sich aus Rücksicht für seine französischen Landsleute Gauerber schreibt) keiner Angriffe auf die Landesregierung versetzen; doch ganz wider Erwarten sprach sich der Abg. welcher zur Centrumsfaktion gehört, über die Vorlage mit großer Anerkennung aus, und kündigte den Wunsch daran, die Regierung möchte in Zukunft bei allen Verwaltungsmahzregeln die Rücksicht, welche sich in der Verordnung ausspreche, bewahren. Der zedgewandte Glässer bekämpfte nur die Bestimmung, daß dem Reichstag die Befragung übertragen würde, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die Ausnahme aufhören sollte, und verlangte, daß dies durch ein Gesetz geschehe.

Diese versöhnliche Haltung des elsässischen Abgeordneten, welcher offenbar die Meinung seiner Landsleute wiedergab, hat den polnischen Herren nicht gefallen, und der Abgeordnete v. Domitrowski fühlte sich veranlaßt, dieser Stimmung in der Sonnabendssitzung Ausdruck zu leisten, indem er seinem Kollegen aus dem Elsaß Optimismus vorwarf und ihn einlud, sich die Missstände des deutschen Gerichtsverfahrens in Posen anzusehen. Woher der 28jährige Dirigent der Kreditbank Domitrowski, Kaisertein, Lyszkowski u. Comp. (Kommanditgesellschaft auf Aktien) in Thorn die Gerichtsverhandlungen in Posen kennt, ist uns nicht recht klar, denn während seiner dreijährigen Beschäftigung als Referendar (1869 bis 1872) hat er nur in Marienwerder und Danzig funktioniert. Dem Abgeordneten v. Buttkamer (Sorau), welcher mehrere Jahre beim Appellationsgericht wirkte, wurde es nicht schwer, die Schilderung seines Vorredners als tendenziöses Schattenspiel darzustellen. Derselbe zeigte, daß die Regierung die Anwendung der polnischen Sprache im gerichtlichen Verkehr nicht nur nicht behindert sondern sogar hinter den heutigen Bedürfnissen, welche eine Bekräftigung der zweisprachigen Verhandlung verlangen, zurückgeblieben sei, indem sie noch immer die Verordnung aus dem Jahre 1817 aufrecht erhält, wodurch das Verfahren weitschweifig (und — fügen wir hinzu: zum Schaden der Parteien kostspieliger) wird.

Schon vor mehreren Jahren, als noch Graf Königsmarck Oberpräsident der Provinz Posen war, wurde ein Gesetz entworfen, wodurch die deutsche Sprache überall als Amtssprache eingeführt und nur bei wirklicher Unkenntnis des Deutschen die Anwendung der polnischen Sprache gestattet sein sollte. Dieser Gesetzesentwurf ist zwar dem preußischen Landtage zugegangen, aber bis jetzt warten wir noch vergeblich auf die gesetzliche Abänderung eines lästigen Zustandes, welcher nur geciątan ist, die polnischen Prätentionen zu steigern.

Der Minister Delbrück hat vollständig Recht, daß die Deutschen keine Nation sind, welche dem Gebrauch einer fremden Sprache grundsätzlich widerstrebt. Mögen die Polen ihre Sprache pflegen in der Familie, in ihren Versammlungen, in der Presse, in ihren Theatern, kurz in ihrem gesammten Privat- und öffentlichen Verkehr. Ja, wir

geben noch weiter. Wenn sie uns zeigen, daß die Anwendung der deutschen Sprache im amtlichen Verkehr Schädigungen von Privatpersonen zur Folge hat, so sind wir gern bereit, ihnen Bescheren abzuhelfen; aber sie verlangen aus politischer Tendenz die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen, und dies kann sich kein mächtiger Staat, dessen Grundlage eine nationale ist, gefallen lassen, denn das Aufgeben der Einheitlichkeit schädigt die Gesamtheit, ohne der Minderheit, zu deren Gunsten die Ausnahme gestellt wird, Nutzen zu schaffen. Bis jetzt hat Preußen in Posen diese Forderung trotzdem nahezu, jedenfalls über das Bedürfnis hinaus respektirt und steht damit hinter anderen Staaten weit zurück. Wir wollen nicht von Nachland sprechen, denn dieser Staat, für welchen der posener "Dziennik" gegenwärtig eine so zarte Zuneigung besitzt, will überhaupt die Sprachen der anderen Nationalitäten ausrotten, sondern erinnern nur an das Verhalten Englands gegen die Irland und Frankreichs gegen die Mizander. Auch die Deutschen in Elsaß-Lothringen haben erfahren, wie das von den Polen gesetzte Frankreich die nationalen Minoritäten behandelt. Vielleicht hat diese Erfahrung mitgewirkt, die Elsaß-Lothringen in ihren Forderungen bescheidener zu machen. Sie haben damit gezeigt, daß sie nicht zu den Leuten gehören, welche nichts gelernt und nichts vergessen haben.

## Das Reichsheer nach dem Militairetat pro 187

**Z** Berlin, 15. November. In dem neuen Etat kommt das neue Militärgesetz mit seinen Bestimmungen über die Kadettstärke zum ersten Mal zur Anwendung. Wenn unlängst in anscheinend unterrichteten Korrespondenzen hervorgehoben wurde, daß, trotz des Militärgesetzes, die Regierung doch die Recruten sehr spät in diesem Jahre einfelle, so wird dabei übersehen, daß auf das Jahr 1874 noch das Militärpauschquantum Anwendung findet. Der neue Etat sieht dagegen nur eine vierwöchentliche Balanz zwischen Reserveentlassung und Recruiteneinstellung voraus, wie solche auch bei Berathung des Militärgesetzes von vornherein zugegeben war. Alle anderen Balanzen gegen die Normalstärke der Friedenscadres fallen bis auf die Annahme der Einjährig-Freiwilligen bei der Kavallerie auf den Etat pro 1875 ebenfalls fort, so daß die Friedensstärke des Reichsheeres, welche pro 1874 durchschnittlich höchstens 350.000 Mann betragen haben wird, sich pro 1875 auf durchschnittlich 385.000 Mann belaufen wird, also auf die durch das Militärgesetz vorgeschriebene Zahl von 401.659 nach Abzug der Balanzen, welche sich durch Zufall (1.8 p.C.) und die vorerwähnte vierwöchentliche Balanz ergeben. Die Mehrosten, welche daraus gegen den Etat des Vorjahrs erwachsen belaufen sich auf ca. 3½ Millionen Thlr. Da aber pro 1874 noch weit weniger Truppen präsent waren, als der Etat dieses Jahres in Aussicht nahm, so ist der Unterschied zwischen dem Etatstoll pro 1875 und dem Rechnungsstoll pro 1874 noch erheblich höher.

Nicht in die gesetzlich vorgeschriebene Friedensstärke miteingerechnet sind, abgesehen von den auf den Landesrats sich findenden Gendarmen, die Invalidenkompagnien, die Einjährig-Freiwilligen (mit Ausnahme der Kavallerie), die Offiziere, Ärzte, Zahlmeister, Rosärzte, Blüsenmacher und Sattler, die Militärbeamten und die zu Uebungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Was diese Uebungen betrifft, so beabsichtigt man mit Rücksicht auf das neue Gewehr und das neue Geschütz im Jahre 1875 die gesamtne Reserve der Infanterie und Artillerie mit Ausnahme der Infanteriereserve von drei Armeecorps, welche bereits im Jahr 1874 mit der neuen Bewaffnung vertraut gemacht worden ist, zur Uebung einzuziehen. Für das Jahr 1876 und die nächstfolgenden Jahre wird die Absicht ausgesprochen, die alljährlich wiederkehrenden Uebungen des Beurlaubtenstandes gegen den bisherigen Uebungsplänen etwa um die Hälfte zu beschränken.

Dem Etat ist eine Übersicht beigelegt, wie sich die Normalstärke von 401.659 Mann auf die einzelnen Truppenteile und Chargen verteilt. Es sind aber nicht die Abänderungen gegen den pro 1874 geltenden Bertheilungsplan ersichtlich gemacht. Soviel sich darüber indefsofort erkennen läßt, sind die hauptsächlichsten Aenderungen bei den Mannschaften folgende: Bei der Artillerie fallen 205 Gefreite und Gemeine fort; es kommen dagegen 12 Stabs-Hauptsassen, 141 Unteroffizier-Hornissen und 29 Fahrer zum Anfang. Man beabsichtigt nämlich auch der Fuß-, (Festungs-) Artillerie Musikkorps wie den Pionierbataillonen zu geben und sucht dies mit der Bewaffnung der Mannschaften mit dem neuen Infanteriegewehr zu rechtfertigen. Außerdem wird die Artillerie-Schießschule um 3 Unteroffiziere und 41 Gemeine verstärkt. Die Unteroffizierschulen erhalten einen Zugang um 2 Unteroffiziere und 18 Handwerker, die Landwehrbataillonskommandos um 9 Feuerweber, 1 Unteroffizier und 9 Gemeine. Beim Train werden 31 Unteroffizier- und 28 Gemeinstellen in 31 Porteepehähnlich, 14 Schreimaster und 14 Schreiberstellen verwandelt, bei den Pionieren 28 Unteroffizierstellen in 28 Gemeinstellen. Die Ausgleichung im Rechnen der vorgeschriebenen Gesamtstärke findet man schließlich durch Verminderung der Etats der Halbinvaliden um 9 Unteroffiziere und 77 Gemeine. Im Allgemeinen macht sich auch pro 1875 das Bestreben bemerkbar, die prima plana d. h. die Unteroffiziere, also Berufssoldaten, auf Kosten der Zahl der Gemeinen, also der ihrer allgemeinen Dienstpflicht Obliegenden, mehr und mehr zu verstärken, ein Vorgehen wobei die allgemeine Wehrpflicht immer weniger innegehalten werden kann.

Was das Offizierkorps betrifft, so ergeben die Übersichten gegen 1874 eine Verstärkung um 180 Köpfe. Die dritten Sekondienstantenstellen per Compagnie, Eskadron und Batterie sollen dabei erst

im Etat pro 1876 in Ansatz gebracht werden. Es sind in dem Etat von 180 Köpfen einzubeziehen für das preußische Kontingent 1 Generalmajor, 1 Oberst, 6 Stabsoffiziere und 4 Hauptleute beim Generalstab, 1 Generalmajor, 2 Regimentskommandeure, 8 Stabsoffiziere, 9 Lieutenanten in besonderen Stellungen (woegen hier 10 Hauptleute in Wegfall kommen), 2 Generalleutnants und 4 Generalmajors bei der Fußartillerie (bereits besetzt), 24 überzählige Stabs-Offiziere bei der Feld- und Fußartillerie, 1 Oberst, 1 Stabsoffizier 8 Hauptleute, 22 Zeug- und Feuerwerksleutnants beim Zeugwesen und bei Artilleriestab, 1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant bei den Landwehrbataillonskommandos, 1 Generalmajor als Inspekteur der Kriegsschulen, 6 Hauptleute bei den Militärerziehungsanstalten, 2 Mittmeister bei den Eisenbahnbataillonen etc. In Abgang kommen dagegen die Kommandanten und Platzmajore der eingegangenen Festungen Graudenz, Kosel, Wittberg, Minden und Erfurt. Die Lieutenantstellen der Divisionsadjutanten sollen in Hauptmannstellen umgewandelt werden. Analog soll das Offizierkorps des sächsischen und des württembergischen Armeekorps vermehrt werden.

Es dürfte indefsofern einigermaßen zu bezweifeln sein, ob der Reichstag auf die neuen Stellen, namentlich was die Stabsoffiziere in besonderen Stellungen mit die Stabsoffiziere der Artillerie anbetrifft, so bereitwillig eingehen wird. — Was das übrige zum Heer gehörige Personal betrifft, so sind gegen 1874 65 Zahlmeister (bei der Artillerie), 8 Rosärzte (Körperphysärzte) und 32 Blüsenmacher (Artillerie) mehr angesetzt, dagegen 6 Ärzte (Garnisonärzte in den eingegangenen Festungen) weniger. Die Zahl der Dienstpferde wird um 784 erhöht, theils in Folge der Vermehrung des Offizierkorps, theils wegen Erhöhung der Etat der fahrenden Batterien um je 3 Reitpferde. Vielleicht nimmt aber der Reichstag Veranlassung, diese Erhöhung des Pferdestandes auszugleichen durch Absetzung der überzähligen Pferde bei den höheren Offizieren, zumal hier bekanntlich viele hundert Pferde, für welche Fouragelizenzen zur Haltung gelangen, gar nicht gehalten werden.

## Deutschland.

Berlin, 15. November.

— Über die letzte Sitzung des Reichstags schreibt der Parlamentscorrespondent der "Kölner Zeit." unter dem 14. d.:

Wie die Lokomotive erst einige Zeit braucht, um mit langsamem, allmäßlig schneller werden zu können und die ihr angehängte Wagenburg in Zug zu bringen, indem sie Passagiere sich auf ihren Plätzen ordnen und einsetzen, so hat sich endlich auch der deutsche Reichstag zusammen- und vereinigt gefunden, und für die Stammgäste des Hauses, sollte man glauben, muß der heutige Tag mit seinen wechselnden Verhandlungsgegenständen und der bunt aus Ernst und Scher gemischten Diskussion und auf dem Bundesrathsporquet das sich so eigenhändig ergänzende und zugleich kontrastirende Nebencinander des Reichskanzlers und des Präsidenten des Kansleramts ein völliges Dasein gewesen sein. Selbst der wenig interessante, obgleich er so manche wichtige Interessen berührt, Gegenstand des Markenabzuges trug zur allgemeinen Unterhaltung des Publikums auf den wohlgefüllten Galerien und, wie man sehen konnte, auch der Erwählten der Nation selber bei, in so fern das Amendement Kässler den Narrenischen Hammelsprung notwendig mache und, was mancher beklommene Brust zur Verhügung dient, die Anwesenheit von 215 Mitgliedern darthat. Man kann nicht sagen, daß der Reichstag diese Probe auf die Pflichttreue seiner Mitglieder glänzend bestanden, aber er hat sie bestanden, und das Haus konnte in den Geschäftsräumen weitergehen. Für den ersten Blick ist es wenig ersichtlich, wie das jetzt angenommene Amendement der Absicht des Abg. Kässler genügt kann; aber infofern das allerdings eine Durchlöcherung des Prinzips der Vorlage enthaltende Amendement den Wünschen der biesfelder Industrie gerecht, als durch die Ausfüllung einer Zahl oder eines Buchstabens zu der berühmten Flachsblume der einzelne Leinenfabrik eine besondere einkaufsfähige Marke erhält und doch mit seiner Ware als Repräsentant der Gesamtindustrie des Ortes erscheint. Zur Nummer II., betreffend die Geschäftsvorordnung in Elsaß-Lothringen hatte der Abg. Gerber den neulich angekündigte Verbesserungsantrag, die Befestigung der unbestimmt verlängerten Frist von einem Reichstaatsbesitz abhängig zu machen, eingebracht. Ein Pole, Herr v. Domitrowski, nahm die Gelegenheit wahr, über den Sprachenkampf in der Provinz Posen jene Klagen zu wiederholen, "die uns allen wohl bekannt". Der Abg. v. Buttkamer (Sorau), der längere Zeit in der Provinz Posen als Richter thätig war, konnte durch einige kräftige Sätze ein wesentlich anderes Bild entwerfen und bestonte namentlich, wie oft dort Leute Deutsch verstanden, aber nicht Deutsch verstanden wollen, die dann schließlich durch das Verdonischen gelangweilt, mit der Erklärung herausplatzen, man solle Deutsch zu ihnen reden. Als darauf der Abg. Gerber, vielleicht durch die Mollskorrede v. Domitrowski umgmitt, mit mehr Empfindsamkeit als praktischer Logik seinen Antrag begründete, war es wieder ein ein Buttkamer; dieses Mal der Appellrat aus Colmar, welcher als Jurist und örtlicher Saverständiger zugleich dem Hrn. Gerber, dessen Verdienste um Erhaltung der deutschen Sprache er gern anerkannte, nachwies, daß die beantragte Modifizierung nicht nur sofort Elsaß-Lothringen schlechter stelle, wenn die Geltung der Verordnung auf Einen Schlag beendet wäre, sondern auch selbst in Gestalt eines neuen Geiges schädigen müßte, da der Reichskanzler sich hätten müsste, ein Zugeständniß zu machen, das für ihn unzumutbar sein würde. Nachdem der Abg. Windhorst, der dies wohl einzahlt, sich zwischen den Hörern des vorliegenden Dilemma's durchzuleben versucht, bekräftigte noch der Reichskanzler die Buttkamerseine Warnung durch ein Paar gewichtige Worte und den Triumph, daß er zur Stunde noch in Elsaß-Lothringen weniger Mühe mit dem habe, welche französisch, als mit denen, welche deutsch sprechen. Herr Gerber wollte den Windhorst'schen Wink mit dem Faustschlag, sein Amendement zurückziehen, und so fiel dasselbe gegen die elsässer, polnischen und etwa die Hälfte der Stimmen des Zentrums, eine Entscheidung, die ersichtlich den durch die Unbotmäßigkeit der elsässer Freischaar erkrachten Klerikern wurmte. Der letzte Gegenstand, die Steuerfreiheit des Reichseinomms, wurde nur gestreift, verspricht aber, da es sich um den Kommunalabgeldbeitrag handelt, hitzig und nicht eben kurze Debatten. Um bei dieser Vorlage sein gewichtigstes Wort in die Wagschale zu werfen, mochte wohl der Reichskanzler in der Sitzung erscheinen sein).

— Die Wählerversammlungen zum Zweck der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen dauern fort. Über eine der interessantesten berichtet die „Nat.-Ztg.“ Folgendes:

Die Wähler des 1. Kommunalwahlbezirks hielten am Freitag Abend im Saale des Grauen Klosters eine Versammlung ab. Der Vorsitzende Weber verlas ein Schreiben des bisherigen Vertreters des Wahlbezirks, Professor Birchow, in welchem dieser auffordert, von seiner Wahl zum Stadtverordneten für dieses Mal Abstand zu nehmen. Er (Birchow) habe bisher mit großer Liebe und Selbstverleugnung diesem schweren Amte vorgestanden und sich weder durch die vielfachen Angriffe, die er in dieser Stellung erfahren habe, noch durch die Masse der naturgemäß damit verbundenen Geschäfte zurückdrücken lassen, auch in dieser Weise für das Wohl der Stadt Berlin zu wirken. Allein die Anerkennung seines Mitbürgers und die feste Überzeugung, daß seine Arbeit der Gesamtheit nütze, habe ihn Alles Uebrige verzögern lassen und es ihm möglich gemacht, neben seinen anderen zahlreichen Geschäften, sich ohne Müren auch noch dieser Aufgabe zu unterziehen. Dies könne er gegenwärtig nicht mehr, da eine Partei, die er selbst habe begründen helfen, — die jetzige Vergpartei — ihm in der gebürgtesten Weise anfeinde und verdächtige. Er halte es daher für angezeigt, aus einer Körperschaft zu scheiden, deren Mitglieder ihm, wie es scheine, nicht mehr das Vertrauen entgegen brächten, dessen er bisher gewidmet worden sei. — An den Inhalt dieses Schreibens knüpft sich eine lebhafte Förderung der Verdienste Birchow's, in der Stadtverordnetenversammlung. Alle Redner waren darüber einig, daß Professor Birchow in der Stadtverordnetenversammlung unentbehrlich sei und daher trotz seiner Weigerung, eine Wahl anzunehmen, als Kandidat aufgestellt werden müsse. Von Seiten der gegnerischen Partei, die nur sehr schwach vertreten ist, erhob nur ein Redner Widerspruch gegen die Wiederwahl Birchow's, indem er verlangte, daß der 1. Bezirk durch einen Mann vertreten werde, der entschlossen sei, sich der schwierigen Lage der Gewerbetreibenden der Stadt Berlin energisch anzunehmen, von deren Besserung den Arbeitnehmern gegenüber in der Stadtverordnetenversammlung noch nie im Ernst die Rede genommen sei. Nachdem die Ausführungen dieses Redners lebhafte Widerspruch gefunden, wurde Professor Birchow als alleiniger Kandidat zur Wiederwahl empfohlen.

Die „Germania“ schreibt betreffs der Stadtverordneten-Wahlen: „Wir halten dafür, daß in den Bezirken, wo die Unfrigen (die Ultramontanen) keinen eigenen Kandidaten durchzubringen vermögen (d. h. in allen Bezirken) sie dem Kandidaten der „Vergpartei“ ihre Stimme geben.“

Schon früher hat das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wegen der Inkonsistenzen, welche durch die Verbindung von Lehrer- und Küsterstellen in einzelnen Landesteilen entstehen, angeordnet, daß auf die Trennung der Küster- und Lehrerstellen überall hingewirkt, und wo sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten entgegenstellen, diese nach Möglichkeit beseitigt werden sollen. Demnächst ist bestimmt worden, daß die Trennung der verbundenen Kirchen- und Schulämter nach Möglichkeit zu veranlassen sei und da ausgeführt werden solle, wo ein günstiger, von der betreffenden Regierung nach vorhergegangener Prüfung der Leistungsfähigkeit genehmigter Gemeindebesluß dem Schullehrer ein von dem Kirchendienst unabhängiges, ausreichendes Einkommen sichert. Da diese Anordnung noch nicht überall, die wünschenswerthe Durchführung erhalten hat, so soll der Inhalt der Verordnung auf's Neue in Erinnerung gebracht werden.

Über den in den letzten Tagen mehrfach genannten Geb. Legationsrath Heple bringt die „Neue Börs-Ztg.“ folgende nicht uninteressante Mitteilungen:

Dr. Heple ist zur Disposition gestellt, wie er in einer veröffentlichten Erklärung bemerkt: aus Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit. Der Weg, auf welchem Dr. Heple in die diplomatische Laufbahn gelangte, ist ein ungewöhnlicher. Bevor er zum Geb. Legationsrath ernannt wurde, unmittelbar vorher, war er Gymnasiallehrer in Polen. Im Jahre 1848 zum Abgeordneten des deutschen Parlaments nach Frankfurt gewählt, machte er sich dort durch seine Kenntnis der polnischen Verhältnisse (er verstand auch polnisch) dem General von Radowicz nützlich, bekleidete denselben später nach Erfurt in das dort verdeckte Unions-Parlament, fungierte dann in Berlin als Sekretär des Herrn v. Radowicz in dem gleichfalls im Versuchsstadium gebliebenen Bundesrat der „Deutschen Union“, protokollierte in dieser Eigenschaft die trocken Einsprüche des Herrn von Hassenpflug und ging dann unter Herrn v. Manteußel als Rath in dessen auswärtiges Ministerium über. Dr. Heple erhielt sich in seiner Stellung anfangs nicht ohne Kämpfe. Einmal geschah es, daß ihm seine literarische Thätigkeit zum Vorwurf gemacht und er genötigt ward, vielfährigen Beziehungen zu angesehenen Tagesblättern aufzu-

geben. Von späteren Schicksalen des Dr. Heple hat man nichts gehört; in letzten Zeiten war von der Diplomatie der Herren Bucher und Aegidi zu viel die Rede. Die älteren Mitarbeiter der auswärtigen Politik traten in den Hintergrund. Aber seit Ancillon, der vom Brüder-Erzieher zum auswärtigen Minister gemacht wurde, war Heple der erste preußische Schulmeister, der vom Katheder in die Diplomatie gelangt ist.

[D o k t o r u n d O b e r r e c h n u n g s k a m m e r.] Ein hiesiger Arzt, so schreibt die „Ger.-Ztg.“, war im vergangenen Jahre von Gerichtswegen nach Schönberg hinausgeföhrt worden und erlaubte sich, von einem Droschenfuchs zweiter Klasse sich hinaufzubauen zu lassen. Er liquidierte 1 Thlr. 10 Sgr. und die Salarienkasse des Kreisgerichts nahm auch keinen Anstand, ihm diese Summe auszuzahlen. In diesen Tagen wurde er durch folgende Verfügung überrascht: Berlin, 27. Oktober 1874. Königliches Kreisgericht. Kassenverwaltung. Etw. z. haben für den Termin in Schönberg am 30. März 1872 in der Langenrichen Gemüths-Untersuchungssache neben den Gehüten noch an Fahrtkosten Entschädigung 1 Thlr. 10 Sgr. aus der Kasse des hiesigen Kreisgerichts erhalten. Da jedoch den Medizinalbeamten und Aerzten außer den Ihnen nach § 3 und 30 des Gesetzes vom 9. März 1872 zulässigen Gehüten für die im Auftrage der Gerichte an ihrem Wohnorte oder innerhalb einer Viertelmeile von demselben auszuführenden Geschäfte Fahrkosten nicht bewilligt, solche vielmehr nach § 1 des gedachten Gesetzes nur für medizinisch- oder sanitätspolizeiliche Berrichtungen festgesetzt sind, so hat die königliche Oberrechnungskammer jene Auslagen beanstandet und das königliche Kammergericht uns angewiesen, die Wiedereinziehung der mit Unrecht gezahlten Beträge zu erwirken. Demgemäß fordern wir Sie auf, jene 1 Thlr. 10 Sgr. zurückzuerstatten, wobei wir noch bemerkten, daß die Einforderung der in den Jahren 1873 und 74 zuviel gezahlten Fahrkosten bis nach Eingang der noch erwarteten Erinnerungen der lgl. Oberrechnungskammer vorbehalten bleibt.“

Breslau, 15. November. Wie der „Tagesb. aus Mähren“ meldet, ist der ölmüller Erzbischof mit der preußischen Regierung nun endlich in einen akuten Konflikt gerathen. Der rührige Kirchenfürst fuhr nämlich ohne Rücksicht auf die preußischen Maßregeln fort, in dem preußischen Anteil seiner Erzdiözese (Grafschaft Glatz) erledigte Pfründen zu besetzen, ohne die Anzeige an die Behörde zu erstatten. Er war deshalb vor das königliche Kreisgericht in Natibor geladen, und da er, wie natürlich, nicht erschien, in contumaciam zu einigen Tausend Thalern Strafe oder eventuell zu Gefängnis in der entsprechenden Dauer verurtheilt und die österreichische Regierung um dessen Auslieferung erachtet. Die legtere erkannte in dem Vorgehen des Erzbischofs keine Geißelübertretung und wies das Ansinnen zurück. Jetzt erließ das preußische Kreisgericht einen Steckbrief gegen den Kirchenfürsten und wies den Bächer des erzbischöflichen Gutes Stolmütz an, den Nachtdiener nicht an den Erzbischof, sondern an das Kreisgericht in Natibor abzuführen. Daß der Bächer dieser Weisung gehorchen wird, ist nicht zu bezweifeln. Es ist sehr leicht möglich, daß die Angelegenheit sich noch weiter entwickelt. Die Einbringung des Erzbischofs nach Natibor könnte gelegentlich, so vorsichtig der Kirchenfürst auch sein wird, doch erfolgen, und es dürfte sich in diesem Falle fragen, wie die österreichische Regierung sich zu derselben verhalten würde.

Chemnitz, 12. November. Das „Chemnitzer Tagebl.“ schreibt: „Im Anschluß an die Notiz, welche die in biecher Stadt erfolgte Verhaftung eines Gewerbs Schülern betrifft, welcher Drohreden gegen den Fürsten Bismarck in einer öffentlichen Wirthschaft ausgestossen haben soll, erfahren wir von einer anderen, gleichfalls beteiligten Seite, daß die Anschuldigung gegen jenen Menschen nicht nur vollständig begründet, sondern daß durch Ohrenzeugen weiter erwiesen ist, daß er das Mitglied des Kullmann'schen Attentats gegen den Fürsten Bismarck laut und lebhaft bedauert, sowie geäußert hat, daß er dasjenige aussöhnen werde, was Kullmann gescheh.“

Elsach-Lothringen, 14. November. Nach einer Mitteilung der „Ztg. f. Lahr“ ist das Entlassungsgebot des Bezirkspresidenten Grafen v. Arnim-Boisenburg angenommen. — Der Bezirkspresident in Colmar, v. d. Heydt, ein Sohn des früheren Ministers v. d. Heydt, ist an einem Magenübel gefährlich erkrankt.

Saarbrücken, 13. November. Am 9. d. Ms. begann hier die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Tumultanten, welche am 19. Juni d. J. auf dem Bahnhof zu St. Wendel eine großartige Märtyrerkomödie mit dem Behufs Abbüßung einer rech-

kräftig erkannten Gefängnisstrafe verhafteten katholischen Pfarrer Isbert von Namborn aufgeführt und dabei die verhafteten Beamten mißhandelt hatten. Aus der von der „Saar. Ztg.“ veröffentlichten Anklageschrift ist folgende Stelle hervorzuheben:

Als Isbert in Namborn verhaftet wurde, ließen alßbad alle Dorfbewohner tumultarisch zusammen. Die Sturmlocken wurden geläutet; ein reisender Bot überbrachte die Nachricht nach dem haben Pfarrer Fuchsweiler und auch dort begann sogleich das Sturmläuten. Als die Beamten mit dem Verhafteten auf die Straße hinaustraten und den Weg nach der Eisenbahnhalle Türkismühle einschlugen wollten, verlängte die ganze Menge in heftiger und drohender Weise, daß der Geistliche nicht nach Türkismühle, sondern nach St. Wendel gebracht werden müsse. Isbert wurde sofort von der Menge umringt, in die Höhe gehoben und in die Richtung nach St. Wendel fortgeführt. Vergleichbar waren die Vorstellungen der Beamten, daß sie den bestimmten Auftrag hätten, den Pfarrer nach Türkismühle zu transportieren; sie waren der Übermacht und dem Fanatismus der Menge gegenüber wehrlos und mussten, um nicht thäfliche Angriffe zu provozieren, sich dem Berlangen fügen. Auf dem Wege nach St. Wendel wurde die Menge zahlreicher und erregter. Aus dem an der Straße gelegenen Badersweiler, aus Hofeden, Mansbach, Fuchsweiler und anderen Ortschaften kamen die Lute, Al und Jung, herbeigelaufen und schlossen sich dem Zug an. In Badersweiler kamen schon Einwohner von St. Wendel dem Zug entgegen; Mädchen in Festkleidern trugen Blumensträuße und Kränze. Die Beamten wurden mit Steinen geworfen und am Vorwärtschreiten behindert. Sie mußten sich ihrer persönlichen Sicherheit wegen in der Nähe des Pfarrers von Fuchsweiler halten, welcher sich gleichfalls eingefunden hatte. Bei der Ankunft in St. Wendel war die Menge, deren Haltung immer drohender wurde, auf mehr als 1000 Personen angewachsen. Es gelang, den Zug, der die Stadt St. Wendel passieren wollte, direkt nach dem Bahnhofe zu führen. Auf dem Bahnhofe dauerte der Tumult fort. Die requirirten Stammannschaften des zu St. Wendel garnisonirenden Landwehrbatails-Kommandos mugten einschreiten und mit blanke Waffe, fortwährend aus der Masse heraus mit Steinen beworfen, die Tumultanten vom Bahnhof wegtreiben. Die Angestellten haben sämlich an dem Aufruhr Theil genommen, einzelne jedoch in herborragender Weise die Entwicklung derselben verhindert oder nachweisbar Gewaltthäufigkeiten gegen die Beamten verübt.

Isbert selbst wurde freigesprochen, von den übrigen Angeklagten wurden die meisten für schuldig befunden. Das Urteil lautete für 3 derselben auf 3, für einen auf 1½ und für einen auf ½ Jahr Gefängnis.

### S a w e i z .

Aus Zürich, 6. Nov., geht dem „Schwäb. Merc.“ folgende Korrespondenz zu: „Seit einer Reihe von Jahren ist die Schweiz das ausgewählte Terrain für Polnische Banknotenfälscher. Die großen Prozesse gegen solche Fälscher 1871 in Overdon und Solothurn sind noch in lebhafter Erinnerung. In der nächsten Zeit werden die zürcherischen Gerichte wieder Anklagen gegen ein polnisches Chapeau und Genossen zu beurtheilen haben, die im Mai d. J. in den Kantonen Glarus und Zürich falsche, unzweifelhaft in der Schweiz verfertigte Hundertfrancennoten der Bank von Glarus ausgaben. Bei diesem Anlaß dehnte die zürcherische Polizei ihre Nachforschungen auf einige in Zürich lebende Polen aus, die durch ihren Aufwand ohne nachweisbar rechtäßige Mittel sich verdächtig machen. Diese Nachforschungen haben jetzt erst ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Ihr Resultat ist, daß eine internationale Fälscherbande, deren Mitglieder theils innerhalb, theils außerhalb der Schweiz wohnen, sich mit dem Banknotenfälschergewerbe befaßt und daß diese Bande russische und englische, wahrscheinlich auch österreichische Banknoten anfertigt oder den Abfall solcher betreibt. Einzelne Mitglieder sind in Frankreich und Österreich wegen Abgabe falscher russischer Noten bestraft, andere sind wegen dieses Vergehens verfolgt. Ein gewisser Kuczay, der sich für einen polnischen Grafen ausgab, Oberst unter Garibaldi, längere Zeit in Zürich wohnhaft, wurde an die Behörde in Lemberg ausgeliefert, von welcher er seit Jahren steckbrieflich verfolgt war. Durch die in Zürich eingeleitete Untersuchung wurde die Bande jedenfalls in ihrem gefährlichen Treiben gestört; der polnischen Emigration kommen diese Erfahrungen nicht zu statten.“

### F r a n k r e i c h .

Aus Paris, 13. November. Über die Zusammenkunft, welche der Unterminister de Comont am letzten

Handel und Wandel erhoben sich nie wieder zur früheren Stärke. Die Bevölkerung arbeitete aber mit Macht, das Versäumte einzuholen, und bewies sich, der Fürsorge der Lebzinski zum Danke, auf das Treueste und Anhänglichste. Aber dieser Anhänglichkeit zum Lohn sollte Lissa abermals ein Raub der Flammen werden. Denn August II., aus Born darüber, daß die Bürger jener Stadt der ihm verhafteten nebenbuhlerischen Familie Trene hielten, ließ Lissa abermals anünden. Das war der zweite große Brand 1707. Und wiederum arbeitete sich die Stadt aus Schutt und Trümmer heraus zu leidlicher Wohlhabenheit, wenngleich natürlich mit immer geringerer Lebenskraft, die durch eine schreckliche Pest des Jahres 1709 noch mehr erlahmte. Und noch schlimmer wurde die Lage dadurch, daß auf die liebenswürdige, vielfach für das Wohl der Stadt sorgende, tolerante Familie der Lebzinski die streng katholischen Sulkowskis 1738 in den Besitz der Stadt gelangten. Da ereignete sich der dritte Brand 1767.

Das Unglück der Stadt rührte den Besitzer selbst nur wenig, ja er verlangte von der verarmten Bürgerschaft noch ein Quantum von 8000 Species-Dukaten, nach Anderen soll er sich durch den neuen Magistrat einen für ihn günstigen Vergleich erschlichen haben, demzufolge die Freiheiten der Bürger verringt wurden und dieselben sich mit einer niedrigen Jahressanzahl bei gewissen Vorrechten begnügen sollten. Der Dirigent und der Magistrat begaben sich beschwerdefürend zum Könige nach Warschau, der ihnen auch ihre alten Privilegien und eine zehnjährige Freiheit schriftlich gewährleistete. Aber höhnend wurden die Burzufgelehrten empfangen, daß von ihnen präventive Schreiber legte der Gebieter ungeladen aufs Fenster, worauf sich die Deputirten dasselbe wieder anhatten, eine Bitte, der er auch gelassen willsfahrt. Aber kaum waren die Deputirten wieder in ihrer Wohnung, so wurden ihrer zwei verhaftet und in die Scharfrichterei, die hier als Stockhaus diente, abgeführt. In der Stadt entstand indeß in Folge davon ein Tumult der Bürger. Sulkowski ließ sich von seinem Bruder, dem Fürsten von Neisen, 50 Mann Infanterie und 50 Mann Kavallerie schicken. Diese Soldateska kam an und gab sofort auf die ganze unbewaffnete Bürgerschaft Feuer, die Kavallerie führte eine Attacke aus, riß die Bürger nieder und ließ auf sie ein; mehrere Bürger und eine schwangere Frau blieben tot auf dem Platz.“

Die Lissaer wanderten aus, zumeist nach Guhrau, Herrnsstadt und Groß-Tschirnau. Friedrich der Große erließ eine besondere königliche

Versicherung für die Lissaer Abgebrannten, worin er das Unglück der Stadt bedauert, und verspricht, alle Kolonisten aus Lissa solßen in den Bollwerk der Patente treten, die schon früher für die aus Polen nach Preußen und speziell nach Schlesien einwandernden Familien gegeben waren. Lissa selbst aber wurde bürgerarm und der Fürst mußte sogar eine Proklamation erlassen, um ausländische Kolonisten für seine Stadt zu erhalten.

Es wird nicht überflüssig sein, eine allgemeine Übersicht über die Einwanderungen in den preußischen Staat zu geben. Das citirte Werk „Hohenzollern'sche Kolonisationen“ von Dr. Max Beheim-Schwarzach gibt uns darüber ausführlichen Aufschluß. Unter dem großen Kurfürsten wogen ein: französische Refugees, österreichische Protestanten aus Schlesien, wenn auch in geringer Zahl, polnische Socinianer und italienische und schweizerische Waldenser. Dann folgten unter seinem Nachfolger, pfälzische Wallonen, Schweizer-emigranten und Menoniten. Friedrich Wilhelm I. nahm die Salzburger und die Böhmen auf, Friedrich der Große öffnete seine Staaten, zumal nach den schlesischen Kriegen, den Leuten aus aller Herren Ländern, und führte dabei die neue Praxis ein, den Adel und die Großgrundbesitzer zur Theilnahme an Kosten und Gewinn einzuladen resp. allernächst zu zwingen: unter ihm erblühten die Kolonien in Westpreußen wie im Negezdistrick. Nach diesem Könige tritt ein Stillstand in den Kolonialunternehmungen der Hohenzollern ein und spätere Umgestaltungen mußten diese Art von Politik ganz verschwinden lassen.

Es sind aber bis zum Jahre 1740 eingewandert 20,000 Refugees, 7000 Pfälzer, 4100 Schweizer, 2000 Böhmen, 20,000 Salzburger, also 53,000 Seelen im Ganzen, ohne die Niederländer, Waldenser, Menoniten, Österreicher, Schlesiern zu rechnen. Diese Zahlen aber bedeuten weniger, wenn man bedenkt, daß bei der ersten Bevölkerungsaufnahme vom J. 1725 in der Kurmark allein gegen 60000 auf die seit 40 Jahren eingewanderten und ihre Nachkommen gerechnet werden dürfen, und daß man nicht unrecht hat, wenn man überhaupt den vierten Theil des Bevölkerungsgustandes, wie er sich zur Zeit des Ablebens F. W. I. im Königreich herausstellt, nach den Kolonisten rechnet, die seit 1640 das ganze Jahrhundert eingewandert sind und sich vermehrt haben, was ungefähr eine Summe von 600,000 Menschen abgibt. In den Regierungsjahren des großen Friedrich sind allein gegen 300,000 Kolonisten in Brandenburg und Preußen angesiedelt werden, und im

Montage mit den Präfidenten der liberalen protestantischen Konsistorien hatte, vernimmt ein Korrespondent der "Köln. Ztg." Folgendes:

Der Unterrichts-Minister hatte an seiner Seite Wilhelm Guizot, Unterdirektor der nichtkatholischen Kulten (Sohn des verstorbenen Guizot und orthodoxen Protestant). Der Präfident des Konsistoriums von Lyon, Herr Buisson, ergriff zuerst das Wort; er setzte den Ursprung und die Ursachen aneinander, welche seit einigen Jahren zu den Streitigkeiten in der reformierten Kirche Anlaß gegeben, und erinnerte daran, daß die reformierte Kirche in dem Alt, in welchem der Staat die protestantische Kirche herstellte, ihren Glauben nicht festgestellt und sie nicht als auf irgend einem Glaubensbekenntnis beruhend erachtet wurde. Er erstattete dann Bericht über die Unruhe und Erregung, welche die Einmischung der Regierung in die Angelegenheiten der reformierten Kirchen hervorgerufen, zumal diese beiden Partei für eine dogmatische Tendenz gegen die andere nehmten zu wollen scheinen. Er hob besonders die Angst der Pastoren und Gläubigen hervor, welche im Gard, in der Normandie, im Südosten, in der Bretagne, mit einem Wort überall fragten, welche Absichten die Regierung in Wirklichkeit habe und welchen Zweck sie verfolge. Schließlich beschwore er den Minister, betrifft der Pastoren und Konsistorien, deren Erwähnung er für richtig erklärt, keine strengen Maßregeln in Anwendung zu bringen, die wahrhaftige Übergriffe der Amtsgeistlichkeit seien würden, sondern die Rechte und Freiheiten aufrechtzuerhalten, in deren Besitz bis jetzt alle Protestanten gewesen seien. Falabert, Professor an der Rechts-Fakultät zu Nancy, und Julien Larnac, Advokat beim Staatsrath und Kassationsrath, teilten dann dem Minister die von ihren Religionsgenossen gefassten Beschlüsse mit: Die liberalen Kirchen wollten unter keinen Umständen die Autorität der Generalsynode anerkennen; sie können nicht zugeben, daß man sie wieder unter das Joch der Knechtlichkeit unter dem Vorwand bringe, den Glauben der Kirche in einem Autoritäts-Bekenntnis festzustellen, das mit einigen Stimmen Majorität von einer Versammlung votiert worden, die auf willkürliche Weise gewählt worden sei, und die sich das Recht angemacht, die Entwicklung des religiösen Lebens zu begrenzen. Die liberalen Protestanten werden sich freimüsig weder die Namen noch die Rechte von reformierten Protestanten entreißen lassen, welche ihnen ihre Väter, die Hugenotten, überliebert haben. Diese Herren sagten hingegen, daß sie keine neuen Wahlen vornehmen würden, damit sie nicht, wie die früheren, für null und nichtig erklärt würden. Der Minister antwortete, daß er den Ernst einer solchen Lage nicht verkenne; erst kürzlich vom Maréchal Mac Mahon in das Kabinett berufen, habe er die Frage und deren Konsequenzen noch nicht genau prüfen können. Er bitte daher die Vertreter der liberalen protestantischen Kirche, ihm eine Denkschrift einzureichen, in welcher die verschiedenen Seiten der Frage, die Lösungen, die sie darbietet, und zugleich die Wünsche des liberalen Protestantismus dargelegt seien. Die Regierung sei von den wohlwollendsten Gefühlen den liberalen Protestanten gegenüber befehlt; er verberhe sich nicht, daß die Ansprüche der orthodoxen Protestantisten groß seien, aber die Regierung sei da, um als Puffer zu dienen und die Stöße zu mildern, welche zu heftigstige Gegner, deren Verlöhnung er wünscht, sich gegenseitig beibringen wollten. Der Minister schloß mit der Versicherung, daß er ein erklärter Feind einer jeden Verfolgung sei, daß er sich vor jeder strengen Maßregel hüten werde und daß er es für seine Pflicht halte, den Eindruck, welchen die Zusammenkunft auf ihn gemacht, im Ministerrath wiederzugeben. Nach der Audienz beauftragten die Vertreter der liberalen Protestantisten den Professor Falabert mit der Aufstellung der Denkschrift. Die drei Lösungen, welche er darin beschreibt, sind folgende: 1) den liberalen Protestantisten die Autorität der allgemeinen Synode durch die Gewalt aufzuwerfen, indem man ihre Pastoren absetzt und ihre Tempel schließt; 2) die liberalen Protestantisten als eine Sekte betrachten, die sich die Anerkennung vom Staat verschaffen müßt; 3) eine gerechte Vertheilung zwischen den zwei Brüderheiten der reformierten Kirche vornehmen. Falabert beantragt diese letztere Lösung. In der Unterredung der liberalen Protestantisten mit dem Minister leistete nicht abgeneigt zu sein, sich für die Anerkennung von zwei Zweigen der reformierten Kirche einzutreten, von welchen der eine unter der allgemeinen Synode zusammen und der andere von dieser unabhängig sein würde. Ein festes Versprechen gab der Minister aber nicht, und da die orthodoxen Protestantisten sehr mächtig sind, so ist immerhin zweifelhaft, ob der Streit auf eine so gerechte Weise gelöst werden wird.

Der "Moniteur", welcher jetzt die Eingebungen des Herzogs Decazes bringt, seit sich dieser mit der "Presse" entzweite, enthält folgende Note:

"Die offiziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sind heute äußerst befriedigend. Man schätzt in Berlin, so glauben wir, die loyale und friedliche Politik des verfallenen Kabinetts, die nicht allein den Wünschen und Bedürfnissen der französischen Nation entspricht, sondern auch von den Großmächten ermutigt und unterstützt wird, welche der Aufrechterhaltung und Befestigung des Friedens eben so ergeben sind wie wir selbst. In einem Artikel über die Konvention betreffs der Festsetzung der Grenzen der bissösischen Sizie, zu welcher die Einverleibung von Elsaß-Lothringen

legten Regierungsjahr Friedrichs konnte, wie von der Kurmark so von allen Provinzen des Staates behauptet worden, daß ungefähr der dritte Theil der Bevölkerung des Staates insgesamt von den Kolonisten und Kolonistennachkommen bestand, die seit den Tagen des großen Kurfürsten eingewandert, also eine Million Menschen ungefähr. Die Einzelheiten darüber in Dr. Schwarzbachs Werke sind oft von großem Interesse.

Die Unkosten der Kolonisationen, um auch dieses Umstandes zu gedenken, waren nicht gering; so gab Friedrich Wilhelm, der Gründer der litauischen Städte Gumbinnen, Ragnit, Stolpönen, Pillkallen, Darkehmen, Werder, Kaulehmen und von 332 neuen Dörfern, 24 Wassermühlen, 11 Kirchen, 49 Domänenämter in 6 Jahren für diesen Landstrich 6.000.000 Thaler hin von einer jährlichen Staatsrevenue von 7.400.000 Thalern, und Friedrich der Große verwendete nach den Angaben Herzbergs auf Westpreußen allein 6.686.225 Thlr. In Bezug zu ziehen sind die indirekten Beisteuern durch Kollekten, Zufuhr von Kleidern und Lebensmitteln oft aus den fernsten Gegenden. Für die Salzburger gingen aus England 280.227 Gulden, aus Holland ebenso 401.928 Gulden ein, selbst Asien sandte 20 Gulden, die durch einen Wechsel über Benedict angewiesen wurden. Viele Kolonisten brachten Geld und Gut ins Land. So soll jede Familie der Refugies durchschnittlich 200 Thlr. mitgebracht haben, und das zurückgelassene Vermögen der Salzburger, das ihnen allmählig durch Vermittlung und Intervention der Regierung zum Theil ausgeliefert wurde, wird auf 2½ Millionen Thaler ausgegeben. Das Vermögen, welches die Kolonisten Friedrichs des Großen mitgebracht, läßt sich im Minimum auf 2.097.601 Thlr., 150 Dukaten, 22.440 Gulden, 1670 Groschen baar und auf 6392 Pferde, 7875 Stück Rindvieh, 3227 Schweine und 20547 Schafe berechnen. So stellen sich im Ganzen nicht unbedeutende Summen heraus, die sich natürlich für jetzige Verhältnisse um das dreifache vergrößern.

Aber den größten Nutzen gewährten die Kolonisten natürlich und dafür wollen wir ein Beispiel geben an einer Schilderung Berlins zur Zeit des großen Kurfürsten. Die Residenz bestand aus den Städten Berlin und Alt-Kölln, die Vorstädte waren 1610 und 1641 niedergebrannt; jenes hatte 800 Häuser, von denen 200 nicht bewohnt waren. Dieses 500, aber 150 standen leer; die Giebel nach der Straße gerichtet, und meist aus Holz gebaut, glichen sie eher Hütten als Wohnhäusern; die Straßen waren ungepflastert, also bei schlechtem Wetter,

Anlaß gab, läßt die Berliner "Provinzial-Correspondenz" der Haltung des verfallenen Kabinetts ihre volle Anerkennung zu Theil werden. Wir können hinzufügen, daß es diese spezielle Frage nicht allein war, bei welcher die deutsche Regierung die Gelegenheit hatte, das treue Festhalten Frankreichs an den von ihm unterzeichneten Verträgen zu konstatieren. Deshalb glauben wir, nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen, daß die Narren, welche betreffs der Aufrechterhaltung des Friedens seit einem Jahre verbreitet waren, zerstreut sind und daß die öffentliche Meinung darüber erfreut ist.

Diese Versicherungen erregen, weil sie so unzählig kommen, einiges Aufsehen, und man glaubt daher allgemein, daß die obige Note nur vom Stapel gelassen wurde, weil im Augenblick im Reichstag die Militärfrage auf der Tagesordnung steht.

Folgendes sind dem "Mon. univ." zufolge die Punkte, in denen der Kriegsminister General de Cissey mit dem Berichterstatter über das Cadresgesetz, General von Charanton, nicht übereinstimmt; Herr von Cissey ist entschieden gegen die Bildung von Bataillonen mit vier Kompanien, wie sie gegenwärtig in allen europäischen Armeen eingesetzt sind; er wünscht ferner die Beibehaltung des zweiten Eskadronsches in den Kavallerie-Regimentern, das Verbleiben der Pontonniers bei der Artillerie, während die Kommission sie in zwei Hälften teilen und die eine Hälfte an das Genie abgeben will; er wünscht die Bildung eines vierten Genieregiments und ist gegen die Einführung von Sapour-Bataillonen bei den Armeecorps, endlich will er die Landwehr nach Bataillonen und nicht, wie der General von Charanton vorschlägt, nach Regimentern organisieren.

Aus Toul, 12. November, wird der "Korr. Havas" berichtet: Während der feindlichen Okkupation hatte ein hiesiger Bürger Freundschaft mit einem deutschen Offizier geschlossen, die auch noch fortduerte, als die Okkupation zu Ende war. Vergangene Woche kam der betreffende Fremde hierher auf Besuch und hatte sich der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen. Montag Abend gaben sich aber einige Ladenjüngelchen, aukrangierte Schreiber und sonstiges Gelichter ejusdem farinas zusammen, um dem Bürger die dem Fremden gewährte Gastfreundschaft zu verleidern, und benahmen sich wie betrunkenes Gesindel. Die Polizei schritt ein und diese "Patrioten", die einen sauberer Begriff von den gewöhnlichsten Anstandsformen zu haben scheinen, wurden von der Polizei zu ammengerafft und auf die Wachstube gebracht. Der gebildete Theil der Bevölkerung missbilligte in energischer Weise das Betragen dieser Jünglinge, die schließlich vom Polizeirichter zu einer Geldbuße verurtheilt wurden.

## Spanien.

Madrid, 13. Nov. Das Oberkommando der Armee befindet sich noch in Irún. Gestern wurden die Karlisten von der Anhöhe St. Marcial weggejagt, lehrten aber Abends wieder zurück. Heute wurden hier Vorräte von Brod und Wein beschafft. Der Vormarsch nach Urdax ist bevorstehend. Bei den Karlisten herrscht große Demoralisation. Die madrider Regierung will unter dem Vormande, daß die Ebrolinie bedroht sei, den Fortgang der Operation hemmen. Vazerna geht nach dem Ebro ab.

## Italien.

Rom, 13. November. Die Angelegenheit der vielbesprochenen pelenären Unterstützung Garibaldi's macht trotz der Wahlen viel von sich reden und zwar in Folge des Bekanntwerdens nachstehenden Briefes, den Garibaldi aus Capri vom 2. Nov. an Dr. Riboli richtete:

"Man muß sich in seine Lage schicken", das ist der Grundsatz, dem gemäß ich gelebt habe von dem Tage an, als in Amerika die Kleidung, welche ich trug, mein einziger Reichthum war bis zu der Zeit, als ich mich als Diktator beider Sicilien in Caserta befand. Ich verlange daher nichts und am allerwenigsten eine Subskription zu meinen Gunsten. Als die Geschäftsnöth meiner Kinder den Zeitungen Anlaß gab, zu erwähnen, daß ich arm bin, kam Herr Ross in Tarent auf die Idee, mir eine Geldsumme anzubieten und ich nahm das Angebot an. Das Geld kam aber nicht. Herr John Anderson von New York schickte mir dagegen ohne vorgängige Anzeige einen Wechsel von 5000 £. in Gold. Ich nehme also keine Subskription an und bleibe stets Euer G. Garibaldi.

Da besonders von radikaler Seite vielfach Zweifel darüber ausgesprochen wurde, ob die Regierung Garibaldi in Wahrheit in geeig-

neter Weise Unterstützungen habe anbieten lassen, so fühlt Garibaldi's ehemaliger Generalstabschef Fabrizi sich gezwungen, in einem Schreiben an die "Sentinella Garibaldina" folgende Erklärung zu veröffentlichen:

"Es ist nicht wahr, daß die italienische Regierung nie an den General Garibaldi gedacht hätte. Sie hat ihn sowohl im Jahre 1860 als nach dem Feldzug von 1866 ersucht, sich mit dem höchsten Grade und mit der entsprechenden Besoldung in den Armeelisten fortzuführen zu lassen. Ich selbst als Generalstabschef des Freiwilligencorps war beauftragt, ihm das Anerbieten zu stellen und er sollte durch die Annahme desselben zu keiner Dienstleistung verpflichtet sein. Außerdem beauftragte mich der damalige Kriegsminister, General Cugia, dem General Garibaldi einen hohen Grad des Ordens "Savoyen", mit dem ein ansehnliches Einkommen verbunden ist, anzubieten. Wie ich aber voraussah, dankte der General für das Eine wie für das Andere."

Das Ergebnis der Parlamentswahlen war in Rom bis zum 11. d. zwar nur zum Theil bekannt, dennoch aber läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf das allgemeine Endresultat schließen. In 237 Wahlkreisen haben definitive Wahlen statt gefunden, während in 202 anderen Collegien nächsten Sonntag ballottiert werden muß. Von diesen 237 Wahlen fielen 86 auf Kandidaten der Rechten, 14 auf Kandidaten des rechten Centrums, 35 auf Kandidaten des Centrums, 26 auf Kandidaten des linken Centrums, 67 auf Kandidaten der Linken und 7 auf Männer, deren Parteistellung noch nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. Demnach wären 135 der definitiven Wahlen zu Gunsten der Gemäßigten Liberalen und 93 für die Oppositionspartei ausgeschieden. Bei den Stichwahlen haben 95 Kandidaten der Gemäßigten Liberalen und 33 der Opposition die besten Aussichten, gewählt zu werden, während in 71 Wahlkreisen der Ausgang des Wahlkampfes nicht leicht voraus zu bestimmen ist. In einigen Wahlkreisen, namentlich der Provinz Caserta, hat die gemäßigten Partei zwar Einbuße erlitten, in anderen aber, namentlich in den ober- und mittel-italienischen und selbst in einigen Südpolen, ist sie rechtlich dafür entschädigt worden.

Über die Beziehungen zwischen dem Vatikan und Spanien wird der "Köln. Ztg." aus Rom geschrieben:

Der spanische Botschafter Lorenzana, ein höchst unterrichteter Diplomat, weiß nicht mehr, an welchen Heiligen er sich wenden soll, um dem Staatssekretär Kardinal Antonelli zu beweisen, daß es seine Pflicht sei, die Regierung Serrano's in Spanien anzuerkennen. Der Kardinal nämlich ist der Meinung, daß die heutige Regierung Spaniens die den spanischen Königen bewilligten Privilegien (von Seiten des heiligen Stuhls) nicht beanspruchen könne, und bleibt bei dieser im Grunde unihaltbaren Ansicht. Selbst Kardinale geben sich Mühe, die vom Botschafter Lorenzana geltend gemachten Gründe zu unterstützen. Doch der Kardinal-Staatssekretär verzogt sich bisher hinter sein „non possumus“, und sollte er nicht zur Einsicht gelangen, so dürfte es nicht lange währen, daß sich Spanien beim heiligen Stuhle durch einen einfachen Priester, statt durch einen Botschafter vertreten lassen wird. Dies aber ist es, was Italiens Regierung wünscht. Denn wenn dem Botschafter Lorenzana der Faden der Geduld durch den Widerstand, den er im Vatikan findet, durchschneidet wird, so packt er seinen Koffer und geht dahin, woher er gekommen, und Spanien wird vorerst beim heiligen Stuhle durch keinen Diplomaten mehr vertreten. Dann aber ist das Eis gebrochen und an Nachahmern des Beispield wird es nicht fehlen. Die Abberufung des offiziellen Agenten Großbritanniens, Herrn Tervoise, ist ohnedies eine Thatsache. Der Gesandte der Republik San Salvador, Marchese de Lorenzana, überreichte am 3. d. im Vatikan seine Abberufungsbriefe. Dieselben sind sehr kalt abgefaßt. Der Präsident sagt: „Seine Regierung habe keine politischen Angelegenheiten mehr mit dem heiligen Vater zu verhandeln, und zugleich danke er für die wohlwollende Aufnahme, welche der Gesandte der Republik beim Papste gefunden.“ Der in England residirende Gesandte von Guatemala erhält von seiner Regierung den Auftrag, mit dem heiligen Stuhle mehrere kirchliche Angelegenheiten zu ordnen. Er kam nach Rom, sah aber bald, daß er nichts ausrichten werde, und schied sehr mißvergnügt über die Schwierigkeiten, die er bei dem Kardinal Antonelli fand, nach London zurück. Es ist ein eigenes Misgeschick, daß der Staatssekretär des Papstes es so gut versteht, seinen Herrn und Gebieter zu isoliren. Denn alles, was man seit der Ernennung des Kardinals zum Staatssekretär in dessen politischer Führung der Angelegenheiten gesehen hat, kann glauben machen, daß die Fliegung Pius IX. dessen Hauptbestreben und Ziel sei.

woran Berlin nie Mangel hat, unpassierbar; dieser Schutz wurde noch dadurch vermehrt, daß die Dingerhaufen auf der Straße lagen und die Schweineküller vor der Thüre standen; in der Mitte der Straßen waren die Ziehbrunnen und die Brücken waren so schlecht, daß sie zu Wagen nur mit Lebensgefahr passirt werden konnten. Bis zum Jahre 1679 konnte der Kurfürst wegen der Kriegsunruhen nur wenig für die Verschönerung der Stadt thun, und die Einwanderung der Refugies war auch nicht geeignet, wenigstens zu Anfang nicht, dieselbe zu erhöhen. Da die Wohnungen bei der großen Zahl der Einwanderer nicht ausreichten, ungeachtet sich oft vier Familien in eine Wohnung zusammenstropften, die heutigen Tages kaum einer die nothwendige Verquemlichkeit boten würde, so mußte überall gebaut werden, was gewiß nicht geeignet war, den unangenehmen Eindruck, den die Stadt auf den Fremden machen mußte, zu verwischen; ebenso wenig konnten es die Kramläden, die in jeder Nische des Schlosses sich etablierten, und die zahlreichen Schuppen in den Straßen. Überall wurden den Refugies Baustellen angewiesen, überall wuchsen die Häuser aus der Erde, besonders auf der Dorotheenstadt, denn hier wohnte die französische vornehme Welt, und bei den Refugies hieß sie „la quartier des Nobles.“

Und die Franzosen sind Berliner und gute Deutsche geworden: alle Schwierigkeiten der Kolonisationen, verschiedene Sprache, Sitte, Rechte sind längst überwunden, die innere Einheit des Staates ist längst gesichert und wir ernten den Lohn der Mühen, die einst unsere Väter getragen.

Hiermit soll die Lektüre des Werks, dem wir die alten Geschichten nachzählt haben, bestens empfohlen sein. Für uns, die wir selbst gewissermaßen Kolonisten sind, haben die "Hohenzollernschen Kolonisationen" ein doppeltes Interesse.

\* Eine Sensationsszene auf dem Parquetboden. Die "Trib." erzählt aus Berlin: Zum ersten Male in dieser Saison öffneten sich die Gesellschaftsräume des . . . . schen Hauses unter den Linden; die glänzerfüllten Räume erstrahlten in einem Lichtmeer — der reiche Besitzer konnte das, denn er gehörte zu den Wenigen, welche aus dem allgemeinen Börsenkraich — und gerade durch ihn, als Millionär hervorgegangen waren. Vor dem Hause standen eine Zahl Neugieriger, die reichen Toiletten der aus glänzenden Equipagen austretenden Geladen zu bewundern. Im Salon oben empfing die Dame des Hauses die laut Angemeldeten, unter welche bekannte Namen der hohen berli-

ner Aristokratie erklangen, die es heut nicht mehr verschmäht, die Gesellschaft der Börsianer aufzusuchen, seitdem Gesürste mit diesen Compagnie Geschäfte machen. Herr Kommerzienrath . . . . der wohl nicht mehr lange auf den Geheimen zu warten hat, war noch nicht anwesend und hatte es seiner Gattin überlassen, die Honneurs des Hauses zu machen, und Madame verstand dies mit feiner Tournüre, nichts als höchstens ein etwas schrägeres R. verrückt deren Herkunft aus einem kleinen posener Städtchen. Hinter den schweren Gardinen, in einer Fensternische, saß ein Herr allein im einfachen schwarzen Frack mit weißer Kravatte, dessen dünne, lang ausgestreckte Beine sehr wenig mit dem kurzen Oberkörper harmonierten, dessen rechte Schulter etwas auswüchsiger war; ein schwarz und weiß melirter Bart umfaßte vollständig sein Gesicht, welches nicht unschön gewesen wäre, hätte es nicht unzählige Augen gehabt. Dieser Mann wurde plötzlich sehr blaß, der Name eines eben Angemeldeten hatte ihm das Blut aus den Wangen getrieben. — Wie kam der Fremde in diese Gesellschaft? Der Eingetretene war eine hochgewachsene Figur, das Ritterliche in seinem Auftreten wurde noch mehr gehoben durch die Anzahl fremdländischer Orden, die seine breite Brust schwülden. Frau Kommerzienrath empfing den Angekommenen mit der tiefsten Verbeugung, welche ihr zieliges Embonpoint nur zuläßt, und bekleidete sich, ihn den Anwesenden vorzustellen; plötzlich, nachdem sie sich sündig umgesehen, wandte sie sich an den Herrn in der Fensternische, diesen dem Fremden als ihren Bruder vorstellend. Ein Kreis von Gladenden umgab die drei Personen. Die Frau Kommerzienrath erschrak über das todtenbleiche Gesicht ihres Bruders und suchte den Grund desselben in dem Gesichtsausdruck des Fremden. Dieser, der erst erstaunt, dann aber in höchster Entrüstung sein Gegenüber von Kopf bis zu den Füßen gemessen, ließ nicht lange auf seine Erklärung warten. „Madame!“ sagte er, „wenn dies Ihr Bruder ist, kann ich Ihr Guest nicht nicht sein, denn mit diesem Manne möchte ich nicht eine Minute unter einem Dache leben; ich verberhe Ihnen den Grund nicht. Vor einigen Tagen hier erst angekommen, machte ich ohne Schuld und auf eine nicht wiederzugehende Weise die Bekanntschaft raffinirter Bauernsänger, die mein Portefeuille um 10.000 Thlr. erleichterten; zu spät gewahrte ich in den glänzenden Räumen, wohin ich verlockt wurde, daß ich es mit falschen Spielern zu thun hatte. Dieser Mann, den Sie Bruder nennen, war der Matador derselben.“ Die Frau Kommerzienrath sank ohnmächtig in einen Sessel; der Fremde entfernte sich und nach und nach auch die Gesellschaft. — Undurchdringliches Dunkel herrschte um 10 Uhr in den noch vor einer Stunde brillant erleuchteten Gemächern.

\* Die Locke von Bürger's Molly, welche Adolf Strodtmann demjenigen überlassen wollte, welcher das höchste Gebot für dieselbe zum Besten der noch lebenden Angehörigen des verstorbenen Sängers machen werde, hat ein dortmunder Herr für den Preis von 100 Mark erstanden. (Fdb.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. November.

Dem „Wiarns“ geht, wie er sagt, aus guter Quelle die interessante Mitteilung zu, daß der Papst zur Beilegung des kirchenpolitischen Kampfes in unserer Provinz zwei Delegaten ernannt und dieselben der Regierung vor Bestätigung vorge stellt hat, damit sie im Namen der römischen Kurie die beiden Erzbischöfe verwalten. Der selbe Korrespondent meldet ferner im Gegensatz zu dem Dementi des „Kurier Posenanski“, daß es keinem Zweifel unterliege, daß das Domkapitel, welches dem „Kurier“ zufolge ein „Nichts“ ist, bei dem Papst nur die Erlaubnis für die Geistlichen, mit den königl. Kommissarien in amtlichen Verkehr treten zu dürfen, nachgesucht habe.

Der „Kurier Posenanski“ schreibt: „Die Regierung sucht auf jede Weise herauszubekommen, wer in beiden Erzbischöfen die Funktionen von apostolischen Delegaten ausübt und bedient sich hierbei des gerichtlichen Weges. So ist im Posenischen der Dekan Tomaszewski, welcher bereits in Tczew einen Monat Gefängnis abgelebt hat, weil er sich weigerte, den Delegaten namhaft zu machen, von Neuem zu einem halben Jahre Gefängnis in derselben Angelegenheit und aus demselben Grunde verurtheilt worden. In Posen hat man, da die Haussuchungen bei den fünf Domherren kein Resultat ergaben, einige Dekane vorgeladen, um sie zu vernehmen, ob sie von dem mutmaßlichen Delegaten Verfügung erhalten haben. Es eröffnet sich also ein neues Feld von Kummer und Widerwärtigkeiten. Wir wundern uns über nichts, sondern bestärken uns in dem Entschluß auf allen Punkten auszuharren, wenn wir auch schwer hützen sollten. Als Beispiel dienen uns der Erzbischof, der Weihbischof Janiszewski, zwei Domherren, die Dekane Rzezniewski und Tomaszewski, so wie viele junge Priester. Was sie thun konnten, das können auch alle Laien und Geistliche ihun.“ Wie aus dem zweiten Theile des obigen Artikels erhellt, scheint die geheime Diözesanbehörde zu befürchten, daß die vorgeladenen Dekane weniger märtlerhaft seien und bei ihren Vernehmungen die gewünschten Aufschlüsse geben würten. Deswegen wird ihnen das Beispiel ihrer Vorgesetzten und Amtsträger vorgehalten, um sie für das gleiche „Märtyrerthum“ einzunehmen. Wie übrigens ein posener Korrespondent des Krakauer „Gaz“ wissen will, hat die Regierung, um den apostolischen Delegaten zu erzielen, noch ein anderes Mittel ergriffen. Sie soll den Distriktskommissaren den Befehl haben zu kommen lassen, über jede Ehe unter Verwandten zu berichten. Auf Grund solcher Mitteilungen finden bei den Pfarrern, welche die Verwandten getraut haben, Haussuchungen statt, um bei ihnen die kirchliche Dispensation und auf derselben die Unterschrift des Delegaten zu finden. Wie der Korrespondent mittheilt, sollen die bisher vorgenommenen Haussuchungen zu dem erwünschten Resultat nicht geführt haben.

Wie seiner Zeit mitgetheilt worden ist gegen den Kaplan an der Korrektionsanstalt in Kosten, Frankenberg, die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. In dieser Angelegenheit fand am Sonnabend vor dem hiesigen Regierungskollegium, welches aus dem Herrn Oberpräsidenten Günther, 17 Regierungsräthen und dem Assessor Bütter bestand, welch letzterer als öffentlicher Ankläger fungierte, die mündliche Verhandlung statt. Die Anklage enthielt dem „Kurier Posen“ folgende 4 Punkte: die Unterschrift des Angeklagten unter die Adresse des Geistlichkeit des Dekanats Kosten an das Metropolitan-Kapitel in Posen, 2) feindliche Äußerungen über die Politik in den Jahren 1866 und 1871, 3) Verweigerung von Ehrenbezeugungen dem Propstei in Kosten und 4) Borenhaltung der Absolution einem der Gefängnisaufliefer. Der Angeklagte war zu dem Termine erschienen und vertheidigte sich selbst. Der Disziplinarhof erkannte nach längerer Verhandlung auf die Amtsenthebung des Angeklagten.

In dem Prozesse gegen den Dekan Rzezniewski aus Jarocin wegen Verküpfung des großen Bannes gegen den Propst Kubecak steht am 20. d. vor der Kriminalabteilung des Kreisgerichts in Schrimm der Termin zur mündlichen Verhandlung an. Als Verlastungshabe soll auch Propst Kubecak erscheinen. Herr Rzezniewski, welcher bekanntlich wegen verweigelter Herausgabe der Kirchenbücher von Blokowiczk in Pieschen inhaftiert ist, wird sich zu dem Termine nicht stellen.

Die Einschätzungen zur Klassensteuer, welche gegenwärtig in den einzelnen Bezirken, in welche die Stadt zu diesem Behufe geteilt ist, durch Kommissionen erfolgen, ergeben bisweilen recht merkwürdige Resultate. So z. B. ist konstatirt worden, daß der Haushalt eines der ersten bischen Hotels ein Einkommen von mindestens 1000 Thaler jährlich hat. Einer seiner Borgmänner im Amt soll seiner Tochter bei der Verheirathung als Mitgift 8000 Thlr. mitgegeben haben. Eine adlige Dame, welche in der Überstadt eine Wohnung für 400 Thlr. bewohnt und drei Dienstboten hält, war bisher zur städtischen Einkommensteuer nur von einem Einkommen von 400 Thlr. herangezogen, indem sie angegeben hatte sie lebe von den Zinsen eines Vermögens von 8000 Thlr. Da man nun doch offenbar von einem Einkommen von 400 Thlr. nicht 400 Thlr. Mietzinsen und drei Dienstboten halten kann, so ist jene adlige Dame von der Kommission „hoch genommen“ und in die Anzahl Derjenigen verfest worden, welche über 1000 Thlr. Einkommen haben und demnach klassifizierte Einkommensteuer zahlen. Dagegen sind viele Gewerbetreibende, die bisher entschieden zu hoch zur Einkommensteuer herangezogen waren, ganz besonders mit Rücksicht auf die geschätzten Zeiten von einem geringeren Einkommen zur Klassensteuer verhaftet worden.

Der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft ist durch das kgl. Eisenbahn-Kommissariat in Berlin mit Zustimmung der Regierung in Bromberg die Genehmigung zur Eröffnung von Arbeitszügen mittelst Lokomotiven von Gnesen bis zur Wreschener Kreisgrenze erteilt worden.

Diebstähle. Einer Dachdeckerfrau aus Schwerin wurden am 13. d. M. auf dem hiesigen Markt 8 Thlr. aus der Kleidertasche entwendet. — Am 11. d. M. wurden dem Müller-Gutsbesitzer D. zu Targoma-Gorka mittelst Einbruch gestohlen: ein aus 4 Schnüren edler Perlen beklebtes Halsband mit goldenem Schloß, verziert mit blauen Türkisen; drei sternförmige goldene Manschettenknöpfe, jeder mit 5 Türkisen und in der Mitte mit einem kleinen Diamanten; eine zweiflüchtige Granatentasche mit Granatschlüssel und dazu gehörigen Drägeln; ein Armband aus Jet mit 6 in Gold gefassten Medaillons; eine kleine goldene Brosche mit Granaten; eine Haarnadel aus Schildpatt, Perlmutt und Gold in Schmetterlingsform, ein goldener Ohrring und diverse andere Schmuckstücke.

### Aus dem Gerichtssaal.

Am 16. November. [Schwurgericht. Diebstahl.] Heute Vormittag 9 Uhr wurde die siebente, vorlestende, diesjährige Schwurgerichts-Periode durch den Vorsitzenden, Appellationsgerichts-Rath Schmieden, eröffnet. Zur Verhandlung kam zunächst die Sache wider den Böttchergefessen Johann Nowakowski aus

Rogasen, welcher des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt ist. Dem Kaufmann Julius Jacobi zu Rogasen wurden Anfang Februar d. J. verschiedene Wäsche- und Kleidungsgegenstände aus seinem auf dem Hofe befindlichen, stets fest verschlossenen Speichergebäude entwendet. Das Schloß zeigte nicht die geringste Verletzung. Der Dieb war daher aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Fensteröffnung, welche sich neben der Speicherthür befand, in das Gebäude gelangt. Bei näherer Besichtigung fand man dann auch, daß der Fensterrahmen — eine Scheibe enthielt das Fenster nicht — herausgenommen war und innerhalb des Speichers auf der Erde lag. Außerdem waren unter dem Fenster sowohl im Innern des Speichers, wie außerhalb Spuren von Manschetten hervorbringend, sichtbar.

Nachdem man längere Zeit hindurch dem Diebe nicht auf die Spur kommen konnte, lenkte sich im Mai d. J. der Verdacht der Thaterchaft auf den Böttchergefessen Johann Nowakowski, welcher damals den Böttchermeister Zwinksi in Rogasen in Arbeit stand und nicht neben Jakobi wohnte. Jakobi hat nämlich ein Tag im Mai d. J. die Tischauffrau Josepha Nowakowska in seinem Hause mit einem Umschlagetui vorübergehen, welches er sofort als ihm gestohlen erkognosirte. Die Nowakowska gab an, daß Umschlagetui sowohl wie ein Paar Brustleider, welche Jakobi ebenfalls bei näher Besichtigung als die seinigen wiedererkantete, von dem Nowakowski als Band für ein diesem gegebenes Darlehen erhalten zu haben. Da Nowakowski über den Erwerb der Sachen zur Stelle gestellt, sich verschieden widersprüche verwickelt, so wurde er verhaftet.

In der heutigen Verhandlung leugnet August Nowakowski, welcher übrigens, obwohl er kaum 21 Jahre alt ist, bereits vor zwei Jahren wegen schweren Diebstahls mit 1½ Jahren Buchhaus bestraft worden ist, die Verübung des in Rente stehenden Diebstahls; er will vielmehr die Sachen von einer gewissen Bertha Gläsemann erhalten haben. Dadurch im heutigen Termine nicht erlaubt war, weil sie Rogasen verlassen und ihr, da ihr jetziger Wohnort unbekannt war, die Vorladung nicht behändigt werden konnte, so beschloß der Gerichtshof, da eine Konfrontation der Gläsemann mit dem Angeklagten durchaus erforderlich sei, die Sache zu vertagen, die Gläsemann nach Ermittlung ihres Wohnortes zu dem neuen Termine zu laden und die Sache womöglich noch am Schlusse dieser Periode wieder zur Verhandlung zu bringen.

Ebenfalls Diebstahl ist der Gegenstand der zweiten, heute verhandelten Anklage-Sache. In der Nacht vom 26. zum 27. März d. J. hörte der Nachtwächter des Gutsbesitzer Berend zu Budzin, Bingen Gumprecht auf dem Gehste des Gutes in einer zu demselben gehörigen Scheuer ein verdächtiges Geräusch. Im Laufe des Tages waren Eben ausgedrochen und diese auf die Tenne der Scheuer gelegt worden. Da Gumprecht die Anwesenheit von Dieben in den Scheuer vermutete, so weckte er schleunigst den herrschaftlichen Vogt Thamm und einige Dienstboten. Die Scheuer wurde nunmehr umgestellt und Thamm öffnete mit Gumprecht die Tenne der Scheuer, der Beschluß war vollkommen unverkennbar. Bei näherer Besichtigung bemerkte man, daß die auf der Tenne liegenden Eiseln, welche nach Beendigung des Dreschens am Abende vorher die ganze Scheuerwand entlang zusammengezurrt worden waren, jetzt an dem einen Ende der Scheuer zu einem Haufen zusammengezurrt dalagen; in dem Haufen selbst feste eine sonst gewöhnlich im Bansen der Scheue liegende Wurstschaufel. Gumprecht und Thamm unterwarfen nunmehr beim Schein einer Stallalterne die Scheuer einer genauen Durchsuchung. Bald fand auch Gumprecht im Bansen im Erbsenstroh versteckt, die Arbeiter Stanislaus Dies und Martin Orminial aus Pozegowo. Dieselben, bei dem Gutsbesitzer Berend als Drescher in Diensten, hatten auch am vorhergehenden Abende auf der Tenne mit Anderen zusammen gedroschen. Dies und Orminial stellten sich beide, als ob sie schliefen und nahmen, nachdem sie von Gumprecht aufgerüttelt und aus der Scheuer in den Hof gebracht worden waren, Gang und Hal tung von Bettunkränen an. Als aber inzwischen der hieron benachrichtigte Gutsbesitzer Berend hinzugekommen war und die beiden nach Hause entließ, taumelten sie nicht mehr, sondern eilten in gerader Haltung schnurstracks ihrer Wohnung zu. Lebriegens hatte Gumprecht ungefähr eine Stunde vorher, ehe er sie in der Scheune erwartete, die beiden auf der Dorfstraße getroffen, sich mit ihnen unterhalten und dabei nicht im Geringsten bemerkte, daß sie betrunken gewesen wären.

In der heutigen Verhandlung beschränken sich der bis jetzt noch nicht bestraft Stanislaus Dies und der bereits drei Mal wegen Diebstahls das letzte Mal mit 6 Monaten Gefängnis bestraft Martin Orminial das ihnen zur Last gelegten versuchten Diebstahl schuldig. Sie waren durch ein in der Giebelwand der Scheuer befindlich geweisenes Loch in das Innere derselben gelangt, nachdem sie vorher einige vor der Ostfassade befindliche Bretter mit Gewalt von der Wand losgerissen und bei Seite geworfen hatten. Dies hatte nur auf Zurechnung des Orminial an dem Erbsenstrohtheil genommen Seitens der Staatsanwaltschaft wurde gegen ihn eine sedemalmonatliche Gefängnisstrafe und einjähriger Chorverlust, gegen Orminial anderthalbjährige Buchhausstrafe und zwei Jahre Chorverlust beantragt. Dem Dies waren von den Geschworenen mildernde Umstände zugewilligt worden. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, gegen Orminial auf einjährige Buchhausstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, sprach auch bei Letzterem die Gültigkeit von Polizeiauflauf aus.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

H. Die neue Oper „Esario“, deren Libretto nach dem Shakespeare'schen Lustspiel: „Was Ihr wollt“, von Emil Taubert, dem Sohne des bekannten Komponisten Wilhelm Taubert, entworfen und von Lederer in Würzburg gesetzt, wurde, ging am Freitag Abend im Berliner Opernhaus zum ersten Male in Scène. Eine sehr umfangreiche Kritik Doss Gumprechts (Nat. Blg.) über diese Novität spricht sich nicht allzu overzeugend über die Partitur aus, die an der gesuchten Gesättigtheit landläufiger Lyrik laboriren soll. Gumprecht meint sehr richtig, daß es überhaupt ein böses Ding sei, an die musikalische Vergewaltigung Shakespear'scher Lustspiele heranzugehen, wenn man nicht eben ein Komponist vom Schlag eines Mozart sei. In der geäußerten Opernliteratur existire nur ein Fall, wo ein bekannter Dichter von einem unvergleichlich höher hingezogenen Meister übertrffen worden sei: in Figaro's Hochzeit, wo die Mozart'sche Musik über die Beaumarchais'sche Dichtung vollkommen triumphiere. Das Berliner Publikum, welchem gleich manchem anderen ein allzu scharfes Urteil über das, was musikalisch wertvoll ist oder nicht, nur mit Unrecht nachzurütteln wäre, verhielt sich der Novität gegenüber sehr warm. Unbegrenzte Dankbarkeit gehörte eben — wie Gumprecht am Schlusse seiner Kritik recht zutreffend bemerkte — zu den schönsten Rechten, welche das Publikum vor der Kritik voraus hat.

### Vermischtes.

\* Ein Sturm, der bewiesen werden muß. In Pest verursachte ein bestiger Sturm am 29. Juli dieses Jahres viel Schaden, nahm unter Anderm auch die Gebäude des Militäraerars in arger Weise mit. Das ösener Generalkommando verlangte demzufolge von dem gemeinsamen Kriegsministerium eine Anweisung auf die zur Reparatur nötigen Geldsummen. Die Antwort des Kriegsministeriums lautete jedoch dahin, daß das ösener Generalkommando möge es sich vorerst behörlich bestätigen lassen, daß am 29. Juli in Budapest wirklich ein Sturm von solcher Heftigkeit wülperte, daß die ärarischen Gebäude durch denselben beschädigt wurden. Das ösener Generalkommando wendete sich zur Erlangung eines solchen Bezeugnisses an den Magistrat. Derselbe erklärte jedoch mit Bedauern, die gewünschte Bestätigung nicht ertheilen zu können, da dem Magistrat keine Organe zur Verfügung ständen, welche von Amts wegen die Stürme und deren Intensität aufzeichnen und in Evidenz zu halten hätten. Es wird indessen dem Generalkommando der Rath ertheilt, sich wegen Erlangung der gewünschten Bestätigung an das königliche ungarische

meteorologische Institut wenden zu wollen. — Wünschen wir, daß daß ungückliche Kommando bei den Wächtern des Himmels endlich die wohl verdiente Beruhigung finde!

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

### Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 16. November. Im Reichstag fand die erste Lesung des Bankgesetzes statt. Delbrück rechtfertigte die Vorlage als ein Bedürfnis angestellt der Goldwährung des neuen Münzgesetzes. Die Hauptaufgabe der Regierung besthe darin, in dem starken Goldmünzvorrathe entsprechender Weiße Kleinmünzen zu beschaffen. Die Goldansprägung beträgt 362 Millionen, wovon sich 40 Mill. im Kriegsschatz befinden. Der Gesamtbaurovrat betrug 298 Millionen, der regelmäßige Goldmünzvorrat in Banen 150 Millionen Thaler. Von dem Reichsbestand sei die Einführung der zirkulierenden Münzen (30,800,000 Thaler) zu bestreiten; nach allen Abzügen verbleiben 195 Millionen Thaler Goldmünzen. Im weiteren Verlauf der Rede erwähnte Delbrück das Verlangen der Handelsorgane nach einer Reichsbank und hob hervor, daß Reichskanzleramt sieh derselben nicht antipatisch entgege, vermöge aber die Schwierigkeiten, wegen der dadurch gebotenen Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank nicht zu lösen.

Es war nicht nur die Entschädigung für wohlerworbene Rechte zu berücksichtigen, sondern auch den Verkehrsgewohnheiten Rechnung zu tragen, was dazu führte, bei dem für nächstes Jahr erforderlichen Gesetze von der Reichsbank absuchen, ohne die Reichsbank prinzipiell für die Zukunft zu verwerfen. Im Laufe der Debatte plaidierte Bamberger in anderthalbstündiger Rede für die Reichsbank, die für die Münzreform unentbehrlich und ohne welche das Bankgeschäft unannehbar sei. Camphausen widerholte. Bamberg nun hob hervor, Preußen schene nicht die Verhandlungen über die Reichsbank. Das Gelting hängt aber davon ab, in wie weit man das Prinzip der indirekten Roatingenfrachten acceptire. Die Kontingentierung schädige zwar das Bankgeschäft, er sei aber nicht dagegen, weil das öffentliche Interesse vorgehe, vor allem seine Vortheile darüber zu machen, wie die Reichsbank zu gründen und auf Grund solcher Werke Preußen verhandeln. Bis dahin sei dem jetzigen Bedürfnis durch die Vorlage genügt. Der Redner ersuchte die Majorität des Hauses sich nicht um einen Namen, sondern um eine Sache zu sammeln. Fortsetzung der Debatte morgen.

Madrid, 16. November. Bazzaine wird am Donnerstag erwartet, um hier als einfacher Privatmann zu leben. Die neuerdings wieder auftretende Nachricht, daß er der Regierung seine Dienste angeboten habe, wird abermals von kompetenter Seite als unrichtig bezeichnet.

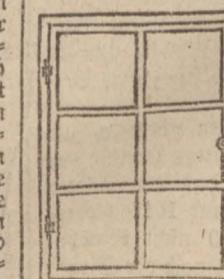
### Eingesandt.

Erwiederung auf das „Eingesandt“ der Nr. 796 der Posener Zeitung „Diebstahl-Bramien“ betreffend.

Dem Herrn Einsender will es in keinem Falle angemessen erscheinen, Bramien für außerordentliche Anstrengungen von Staatsbeamten, und in diesem Falle, von denen der Polizeibeamten in Form einer Dotations an dieselben vertheilt zu wissen. Wenn wir auch im Allgemeinen dieser Ansicht beipflichten, und nur auf die gegenwärtigen Stimmen im Reichstage bei Vertheilung der Dotationsgelder an unsere siegreichen Generale hinzuweisen brauchen, so will uns doch die Ansicht des Hrn. Einsenders auf Polizeibeamte angewandt, ebenfalls in keinem Falle angenommen erscheinen.

Der Staat, sagt der Herr Einsender, soll ausnahmsweise Dienste durch besondere Anerkennungen honoriere. Aus welchen Gründen? Vielleicht aus einer Unterabteilung des Requisitionsfonds? Sollen wir jetzt das Prinzip, welches in der guten, alten Zeit, dem sogenannten Derunzianeranthalt, zu Grunde lag, wieder auffrischen? Und, fragen wir weiter, wie fände die Polizeibehörde dazu, dem Bramien, wie ihm zufälligerweise gerade die Angelegenheit, bei welcher es sich um die Bramie handelt, anvertraut würde, eine Bramie zu erkennen und nicht allen übrigen Beamten der Kriminalpolizei, von denen gewiß Mancher eben so tüchtig ist, als derjenige, der mit dieser Sache betraut, die Bramie verdiente. Die Täthigkeit der Polizeibeamten und speziell die der Kriminalbeamten, so will es uns scheinen, ist eine im höchsten Grade unanhaubliche. Erfinst ist sie, jenseit und bekannt, keine solche, die besonders gut dort wäre, dann aber „sicht“ die Welt ihm gerade „und keine Kränze“ und nur die Anerkennung seiner Vorwürfen, welche sich in Worten Lust machen kann, ist der einzige Vorteil für die rastlosen Bemühungen derselben, welcher gewünscht ist, und dies ist wahrlich kein bedeutenswerthes Loos, nur mit den Schattenseiten der menschlichen Gesellschaft Bekanntschafft zu machen. Am meisten gilt dies natürlich für die Bramien, welche, wenn sie 30 Jahre und länger treu dem Staat gedient haben, keinen anderen Posten, als den des „Ruhers“ eines Schutzmannes bekleiden.

Und was nun die Ansicht des Hrn. Einsenders anbelangt, daß durch ausgeführte Bramien von Seiten des Publikums der Eifer der Kriminalpolizei sich nur auf Dinge erstrecken werde, bei denen es, um es rund heraus zu sagen, „Etwas zu verdienen giebt“, nun wir also haben, daß dies eine vereinfachte Ansicht ist, und daß den Kriminalbeamten, von deren Pflichten wie überzeugt sind, die event. Bramie nur als Sporn dienen wird. Die größte Triebfeder des Menschen ist das „Hoffen.“ Schneider man ihm dieses ab, so wird bald Apotheker eintreten, von der nichts zu erwarten ist. Und warum soll denn nicht der bestohlene reiche Mann, der durch die Bemühungen Einzelner dieienjana abgeben, welche, wenn ihnen trotz aller Mühe, die Entdeckung des Diebstahls nicht gelingt, von Seiten des Publikums wegen ihrer Tückigkeit“ nur lächeln und bemitledet werden? Und, drängt es den Bestohlenen sonst noch anderweitig seine Danbarkeit an wohltätigkeiten Auslasten und sonstig Notleidenden auszulassen, so sieht dem ja nichts im Wege. — Wie uns übrigens scheint, sind die subalternen Polizeibeamten gerade auch keine Millionäre. K.



### Große Fenster,

in 1079 Mustern,

offerirt zu Fabrikpreisen

Posen, Breslauerstraße 38.

H. KING.  
(Beilage)

**Bekanntmachung.**

Die Anfuhr des Bedarfs an **Eis** für das Garnison-Lazareth, sowie die Verpackung desselben in den dazu bestimmten Räumen soll an den Meistbietenden vergeben werden. Unternehmungslustige wollen ihre Öfferten versteigert und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens

**den 20. d. Mts.,  
Vormittags 10½ Uhr,**  
hierher einreichen. Die Bedingungen können im Geschäftskontor des Garnison-Lazareths, Königstraße 3/5, jederzeit eingesehen werden.

Posen, 16. November 1874.

**Königliches Garnison-Lazareth.**

**Bekanntmachung.**

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Gebefstelle **Kowarowko**, ½ Meile nördlich von Dobrik auf der Roggen-Sanitär-schen Provinzial-Chaussee belegen, soll im Auftrage der königl. Regierung zu Posen

**vom 1. April f. J. ab**  
auf 1 Jahr unter der Bedingung, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

**Montag,  
den 30. Novbr. d. J.,**  
Vormittags 10½ Uhr,

in meinem Amtsbureau hier selbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Pacht- und Kontrakte-Bedingungen während der Dienststunden in dem Bureau eingesehen werden können und jeder Mitbietende vor dem Termine eine Kautio[n] von 100 Thalern baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe bei der hiesigen Kreisschaffestelle erlegen hat.

Dobrik, den 13. Novbr. 1874.

**Der Königliche Landrat.**

**Bekanntmachung.**

Schroda, den 12. Novbr. 1874.  
Auf Anordnung der königl. Regierung in Posen soll die auf der Schroda-Schrinner Provinzial-Chaussee belegene Gebefstelle **Chwafowo**

**vom 1. April 1875 ab**  
auf ein Jahr unter der Bedingung, daß, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird, meistbietend verpachtet werden und ist zu diesem Behufe ein

**Donnerstag,  
den 17. Dezember er.,**  
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des hiesigen Landratsamts anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Nur dispositions-fähige Personen, welche vorher eine Kautio[n] von 100 Thalern baar oder in Staatspapieren depositiert haben, werden zum Bieter zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

**Der Königliche Landrat.**

**Bekanntmachung.**

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Gebefstelle Christowo, auf der Dobrik-Sanitär-schen Provinzial-Chaussee belegen, soll im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen vom 1. April 1875 ab auf 1 Jahr, unter der Bedingung, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pacht-Verhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

**Montag,  
den 30. November**

**d. J. Vormittags 11½ Uhr,**

in meinem Amtsbureau hier selbst anberaumt, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Pacht- und Kontrakte-Bedingungen während der Dienststunden in meinem Amtsbureau eingesehen werden können und jeder Mitbietende resp. Pächter vor dem Termine eine Pacht-Kautio[n] von 100 Th. baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe bei der hiesigen Kreisschaffestelle erlegen hat.

Dobrik, den 13. November 1874.

**Der Königliche Landrat.**

**Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Gzeminer Provinzial-Chaussee belegene Gebefstelle Psarskie vom 1. April 1875 ab auf ein Jahr unter der Bedingung, an den Meistbietenden verpachtet werden, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird.

Zu diesem Zwecke habe ich auf

**Montag,  
den 14. Dezember d. J.,**  
Vormittags 12 Uhr

in meinem Bureau hier selbst einen Lizitationsstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einschlage.

Nur dispositions-fähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit gebörig nachzuweisen im Stande sind und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kautio[n] im Betrage von Einhundert Thalern baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreisschaffestelle hier selbst depositiert haben, werden als Bieter zugelassen.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakte-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Schrimm, den 11. November 1874.

**Der Königliche Landrat.**

**Boehm.**

**Bekanntmachung.**

An der hiesigen christlichen Simultanschule wird die zweite evangelische Lehrstelle mit einem Gehalte von 235 Thlr., einer Miete-Hausfördigung von 20 Thlr. und einer Entschädigung für den zur Hälfte zu übernehmenden Turnunterricht von 12 Thlr. zum 1. Januar f. J. vacant.

Bewerber auf diese Stelle wollen ihre Zeugnisse bis spätestens den 1. Dezember c. bei und eureichen.

Bordon, den 14. November 1874.

**Der Magistrat.**

gez. **Wyllo.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Das im Gutsbezirke **Waize** belegene, im Grundbuche Band III. Blatt 9 eingetragene Rittergut Waize, welches mit einem Flächeninhalt ungefähr von 154 Hektaren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 462 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungs-wert von 549 Thlr. veranlagt ist, und in dem Gemeindebezirke Groß-Krebsel belegenen, im Grundbuche von Groß-Krebsel Blatt Nr. 5, 6 und 7 eingetragenen Grundstücke, welche mit einem Flächeninhalt von 79 Hekt., 12 Aren 20 Quadrat-Stab der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 401,2 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungs-wert von 40 Thlr. veranlagt sind, von denen sämtlich der Leutnant a. D. Hans Agatha Erdmann von Thielens als Eigentümer in den Grundbüchern eingetragen steht, sollen im Wege der nothwendigen Subhafta-

**Mittwoch,**  
**den 13. Januar f. J.,**  
Vormittags um 10 Uhr,

im Richterzimmer Nr. 4 des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts versteigert werden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter und alle sonstigen, die Grundstücke betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau 3 des unterzeichneten fgl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**Freitag,**

**den 15. Januar f. J.,**  
Vormittags 10 Uhr,

im Richterzimmer Nr. 4 des unterzeichneten fgl. Kreisgerichts anberaumt werden.

Birnbaum, 24. Oktober 1874.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhaftations-Richter.

**Gebenau.**

**Bekanntmachung.**

In dem Konkurs über das Vermögen des Grafen **Janas Buniaski** zu Samostrozel ist zur Verhandlung und Beschlusshaltung über einen Aftord-Termin auf

**den 24. November c.,**

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Termins-zimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt werden.

Die Beteiligten werden hierzu mit dem Bemerkern in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugesetzten Forderungen der Konkurs-gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusshaltung über den Aftord berechtigen.

Posens, den 14. November 1874.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Kommissar des Konkurses.

**Wehmer.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Die in dem Dorfe Male unter Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5A jetzt 10 belegene, der unverheiratheten **Ursula Justynska** gehörigen Grundstücke, von denen:

a) das Grundstück Male Nr. 1 mit einem Flächeninhalt von 12 Hektaren 83 Aren 20 Quadrat-Stab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 43 Thlr. 11 Sgr. 8½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungs-wert von 15 Thlr. veranlagt ist,

b) das Grundstück Male Nr. 2 mit einem Flächeninhalt von 13 Hektaren 13 Aren 20 Quadrat-Stab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 28 Thlr. 9½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungs-wert von 243 Thlr. veranlagt und ad b mit einem Flächeninhalt von 6 Hektaren 29 Aren 80 Quadrat-Stab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 25 Thlr. 2 Sgr. 8½ Pf. veranlagt ist, sollen Beiefs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

**Dienstag,**  
**den 26. Januar f. J.,**  
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 22. October 1874.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhaftations-Richter.

gez. **Keyl.**

**Bekanntmachung.**

Im Folge der Versteigerung der königlichen Regierung soll der Neubau der Dorf-Etablissements Kobusch-Theater und Eichbergkrug in der Revierabteilung Hundeshagen, Oberförsterei Birke, veranlagt auf 9303 Thlr. 18 Sgr., unter anderweitigen Bedingungen noch einmal zur Minus-Lizitation gestellt werden und habe in Folge dessen zur Entgegennahme von Geboten einen Termin auf

**Donnerstag,**  
**den 17. Dezember d. J.,**  
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 3. October 1874.

**Königl. Kreis-Gericht.**

Der Subhaftations-Richter.

gez. **Keyl.**

**Bekanntmachung.**

Bei der Fortsetzung der Berathungen über den Statuten-Entwurf für einen hier selbst zu gründenden

**Consum-Verein**

werden die mit Eintritts-Karten versehenen Personen zu einer General-Versammlung auf

**Mittwoch den 18. November 1874,**  
Abends 8 Uhr,

in den Hörsaal der Königlichen Louisenschule,

**Wasserstraße Nr. 30,** hierdurch eingeladen.

Posen, den 16. November 1874.

**Gerichtlicher Ausverkauf****im Bazar.**

Das zur Concursmasse von **W. Gisinski & Co.** gehörige **Porzellan-, Glas- und Galanterie-Waaren-Lager**, eine reichhaltige Auswahl der verschiedensten Wirtschafts- und Luxus-Artikel enthaltend, soll in dem bisherigen Geschäftskontore ausverkauft werden.

Der Verkauf wird von Donnerstag den 19. dieses Monats ab, werktäglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr stattfinden.

Posen, den 16. November 1874.

**Samuel Haenisch,**

Verwalter der Masse.

**Bekanntmachung.**

Zur Fortsetzung der Berathungen über den Statuten-Entwurf für einen hier selbst zu gründenden

**Consum-Verein**

werden die mit Eintritts-Karten versehenen Personen zu einer General-Versammlung auf

**Mittwoch den 18. November 1874,**  
Abends 8 Uhr,

in den Hörsaal der Königlichen Louisenschule,

**Wasserstraße Nr. 30,** hierdurch eingeladen.

Posen, den 16. November 1874.

**Das Comité.****Pferde- u. Wagen-Auktion.**

Im Auftrage eines Gutsbesitzers werde ich

**Donnerstag, den 19. von 9½ Uhr ab im Hofe Sa-**

**piechplatz Nr. 6:**

Pferde, dabei 1 Fuchs-wal-

lach, 5 Jahr alt, 5 Fuß 6

Boll groß, sowie ein

Br

Damen, die in stiller Zurückgegenheit ihre Entbindung abwarten wollen, finden liebvolle Aufnahme und Pflege sowie Rath u. Hilfe in den Angelegenheiten bei **Brau Stutte**, Berlin, Hagelsbergerstraße 3. II.

Schwindfucht heilbar.  
In meiner Jugend von dieser furchterlichen Krankheit geheilt, habe ich nach 45 Jahren dieses bekannt gemacht und seit der Zeit die schönsten Resultate und die herzlichsten Dancklungen erzielt; ich bitte daher alle Brustleidenden, sich vertrauensvoll an mich zu wenden. (H. 23502.)

**A. Freytag,**  
Gutsbesitzer in Bromberg.

Aus den Forst-Revieren Dzwina, Kleindorff und Wachabno beabsichtigt das unerreichete Dominium einige Parzellen, Erstere mit Eichen, Buchen, Kiefern und Esen, die beiden Letzteren nur mit Esen bestanden, bis zum 0. December d. J. aus freier verkauft werden.

Kauflustige werden mit in Bemerkung eingeladen, § vom 1. December d. J. die Hölzer zu jeder Zeit abgetragen können und unterzeichnete Wirths-Amt jede Auskunft stellt.

Wirths-Amt Großf. pr. Unruhstadt, den November 1874.

zu Anfuhr von 6—7000 Pfund frischem Buchenholz in Rundstämmen aus bösischer Forsten nach Posen. Hier ein Unternehmer geplant. Frankfurter Osserten wolle richten an das im. Lubosch bei Pinne.

auf von Weinstöcken: 1 den in dem Vordergarten des Jedes zu Posen befindlichen edlen Sorten, sollen bewurzelte Wein- und Stecklinge, sowie die vorhandenen Einrichtungen aus freier erlaufen werden. Respektanten sich an den im Postgebäude wohnhaudienier Walenczak wenden.

Für Böttcher. Höhere Quantitäten von Eisenband - Gebinden zu kaufen gewünscht. Serten mit Angabe der sub X. Y. Z. Posen restante.



Bock - Verkauf in egretti - Stammherde zu bei Pudewitz hat.

Windell.



Schäferei Güttermanns-Meile vom Bahnhof Reichenbach i. Schles. Verkauf hat am 24. Oktober Schwerpunkt über 4 Ctr.; jeweils. Gewinnheit u. Sprung sind garantiert.

von Eichborn.

Vollwaaren in damit gänzlich zu räumen, ligen Preisen. Gold Wasch. Markt 57.

ehr bewährte Reise- und Haarstrumpfseide — ders hergestellte für Gichtmatratzenleidende — befreite Winterfahrtbekleidung einer Paar (lang das ganze Jahr) zu 2 Thlr. 12½ Sgr.

über Rothamel dtlingsfeld, Obüringen.

## Pepsin-Essenz nach Vorschrift des Professor Dr. O. Liebreich.

Nach Untersuchung von Dr. Hager und Dr. Panum das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei Appetitlosigkeit, schwachem oder verdorbenem Magen &c. als ärztlich empfohlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

**Reines Malzextract.** Bewährtes Nährmittel für Wiedergenende, Wochnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis pr. Flasche 7½ Sgr.

**Malzextract mit Eisen.** Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth. Preis pr. Flasche 10 Sgr.

Drogen, Chemikalien, cosmetische Seifen (Chymolseife &c.) empfiehlt

## Schering's Grüne Apotheke in Berlin, Chausseestraße 21.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Droguenhändlungen. Für Wiederverkäufer Rabatt.

# Liqueur-Fabrik

## Wilhelm Lach, Wronkerstr. 4.

Zur größeren Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden habe ich mit dem heutigen Tage neben meinem berüts bestehenden Destillationsgeschäft ein

### Verkaufs-Lokal von Spirituosen

ieglicher Art eröffnet, in welchem dieselben in ganzen und halben Flaschen, sowie auch von 1 Liter ab zu Engros-Preisen verkauft werden.

Insbesondere empfiehlt mein Lager feinsten italien. und franz. Eßmes und bemerke, daß ich eine Preis-Ernährung von 20 pCt. bei allen meinen Fabriken in vorzüglicher Qualität, habe eintreten lassen, so daß z. B. Liqueure, welche hierorts üblich mit 10 Sgr. verkauft werden, mit nur 8 Sgr. berechnet.

### Baer & Rempel's

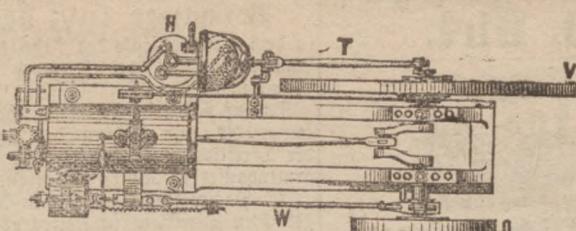
Familien-Greifer-Nähmaschine, preisgekrönt wegen Vorzüglichkeit: Paris 67. Wien 71. Lager: Posen, Markt 9, I. Etage, in der Wäschefabrik von

### O. W. Nückel.

Geräuschlose Ventilatoren von C. Schlele, Ingenieur, (H. 74039)

12, Neue Mainzerstraße, Frankfurt a. M., zum Blasen von Feuern, Schmelzen von Eisen, Kupfer, zum Ventilieren von Fabrikräumen, Gärkellern, zum Trocknen, zum Kühlung u. s. w. von 6—120 Thlr.

### Betriebskraft.



Als bequeme und praktische Betriebsmaschinen empfehlen sich die neuen Petroleum-Motoren, Patent Julius Nock in Wien, durch vollkommene Gefahrlosigkeit, augenblickliche Inbetriebsetzung, geringes Raumforderungsmaß, wohlfeilen Betrieb, Entbehrlichkeit jeder Fundamentierung, besonderer Wartung und behördlicher Concession. Für den Umfang des deutschen Reichs (Elßah, Lothringen ausgenommen) acceptirt Odres und erheilt Auskunft die Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Humboldt“, vorwärts Sievers & Co. in Halle bei Deutz.

Eisen- und Maschinen-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Wien, Schottenring Nr. 17.

### Association Vinicole de Bordeaux.

Gereinigte Weinguts-Besther zu Bordeaux.

Unter dem Patronat der Herren:

L. M. de Bigouse, General-Direktor. Marquis de Bethisy, Pair de France. Fürst Adam Wiszniewski. General Baron de Boyer. Herzog von Melfort. Michel de Grosseau, Direktor.

### L. Guzmann, Repräsentant.

Gebrüder Haas in Mainz, für Rhein- und Moselweine. Cohrs & Amm in Hamburg, für imp. Cigaren.

**Warning!** Jeder Petroleum-Kochapparat, welcher nicht den Stempel „Haegelrich Patent“ trägt, nicht 30" Docht hat und nicht in 15 Minuten 2 Liter Wasser (2-flammig) zum Sieden bringt, ist ein nachgemachter, kein patentirter. Echte Haegelrich'sche Kochapparate von enormer Leistungsfähigkeit zu Fabrikpreisen bei

**A. Fiedler, Breslau,** Schweidnitzerstr. 53. Anderes Fabrikat ist nicht billiger. (H. 23326)

**C. J. Gleinow,** Posen. Magazinstraße 1.

Deutsch und Verlag von W. Döder & Co. (E. Rössel) in Posen.

Graben 6 ist vom 1. Januar 1. S. ein großer Lager-Keller zu vermieten.

Eine Parterre-Wohnung ist mit oder ohne Möbel sofort zu beziehen. Waisenstraße Nr. 8.

**Bergstr. Nr. 4** ist eine Wohnung für 75 Thlr. sofort zu vermieten.

Schloßstr. 5, 2 Tr. ein möbliertes Zimmer.

Es wird von einem Herrn ein freundliches heizbares Parterre-Zimmer, höchstens 11. Stock, separat, bei einer anständigen ruhigen Familie, womöglich mit Verpflegung pro 1. Dezember zu mieten gefügt.

Gefällige Anträge unter B. A. bitte an die Expedition zu richten.

Ein zweiter Wirthshausbeamter findet zum 1. Januar Stellung auf dem Dom. Koekietnica. Gehalt 100 Thlr.

Eine evang. Erzieherin, die auch Musikunterricht ertheilt, sucht ich von Neujahr ab für meine 3 Töchter von 9 bis 13 Jahren. Gehalt 120 Thlr.

**Morgenstern,** Rydzewo per Goscielszyn.

Unterbrennerstellung auf Dom. Tarnowo ist vergeben.

Ein deutscher zuverlässiger unverheiratheter Wirtschaftsbeamter, der auch polnisch spricht, findet vom 1. Januar 1875 ein Engagement in Chlebowo bei Klecko. Gehalt nach Nebeneinkunfts. Persönliche Vorstellung erforderlich.

Die Hofbeamtenstelle auf dem Dom. Turkowo bei Busk ist frei und soll sofort wieder besetzt werden. Gehalt 80—100 Thlr. bei freier Station. Meldungen sind an die Dominal-Verwaltung zu richten.

Eine tüchtige deutsche Wirthin, die das Aufziehen von Jungvieh und Geißelgut versteht, findet Stellung. Adresse abzugeben in der Expedition dieser Zeitung.

Tücht. Uhrmachergehülfen sucht die Ubrn-Handlung von B. Dawydowski, Posen, Wilhelmepfl 10. Daselbst s. auch e. Lehrling eintreten.

Ein junger Mann, der deutsch und polnisch spricht, fürs Lager (Colonialwaren-Branche), wird per bald oder Neujahr gesucht. Offerten unter S. T. 30 Expedition d. Zeitung.

1 geübte Maschinennäherin findet Beschäftigung Thorstr. 14, 1. Etage im Hofe.

Ein anständiges evangelisches Mädchen, welches im Maschinenhafen sowie in anderen Handarbeiten geübt ist, in der Wirtschaft bewandert, etwas polnisch versteht, wird zur Stütze der Hausfrau aufs Land bei 50 Thaler Gehalt gesucht. Etwaige Anfragen und Meldungen sub M. M # 14 poste restaurante Giesen.

Einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen für Manufaktur- u. Tuchbranche, Sonnabends geschlossen, sucht

David Badt in Sorau Nr. 2.

2 Schriftecker und

1 Maschinenmeister finden eine dauernde und angenehme Stelle in der Buchdruckerei von

Ernst Lambeck in Thorn.

Eine junge Dame wünscht Beschäftigung auf der Nähmaschine, am liebsten für ein Geschäft. Ges. Offeren werden unter A. B. 50 i. d. Expd. d. Btg. erbeten.

routinirter Postg. hilfe

„Derzycer Wassermühle.“ Mittwoch, den 18. November um

ca. 10 Uhr ab empfiehlt

„Derzycer Wassermühle.“ Mittwoch, den 18. November um

ca. 10 Uhr ab empfiehlt

„Derzycer Wassermühle.“ Mittwoch, den 18. November um

ca. 10 Uhr ab empfiehlt

Ein Lehrling, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird gesucht.

**Leopold Wasch,** Markt 57.

Eine fuchsfarbige Bulldogge mit Halsband (Hund) ist abhanden gekommen. Wiederbringer eine angemessene Belohnung.

Breslauerstraße 35 im Laden.

Eine braune Straußfeder

gestern in der Friedrichstraße verloren worden. Wiederbringer angemessene Belohnung. Abzugeben Kanonenplatz Nr. 9, 1. Etage.

**Jamisen - Nachrichten.**

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Gerstmann,

Emil Kaiser.

Santomisch. Schlichtingsheim.



Am 12. d. M. starb zu Berlin nach kurzem, schwerem Leid an Halsentzündung unser gelebter Bruder der Eisenbahn-Bureau-Assistent

**Johannes Kohser** in der jugendlichen Alter von 21½ Jahren. Dies seinen vielen Freunden zur Nachricht. Um stille Theilnahme bitten die 9 Geschwister Kohser und Emma Brode als Braut.

Gestern Abends entzog uns der unerhörliche Tod unsern theuren, unersetzlichen Gatten und Vater, den Pastor

**Hermann Berthold Woth** in seinem 66. Lebensjahr.

Dies zeigen tief betrübt an

Gr. Gott bei Janowiec,

den 14. November 1874.

die trauernden Hinterbliebenen.

**Interims-Theater** in Posen.

Dienstag den 17. November.

Borektes Gaspiel und Benefiz für Herren Carl Helmerding.

**Eine Weinprobe.**

Posse mit Gesang in 1 Akt von Carl Helmerding. Musik von Bial.

\* Biegemer: Herr Carl Helmerding.

**Bäderk.**

Schwank mit Gesang in 1 Akt. Musik von A. Conrad.

\* Dreese: Herr Carl Helmerding.

**Ein alter Junggeselle.** Posse in 1 Akt.

In Vorbereitung:

**Mademoiselle Angot.** Die Fledermaus.

Der verliebte Löwe.

**Circus Krembser.**

Dienstag, den 17. November:

**Große**

**Vorstellung etc.** Zum 3. Male:

**Twardowski.** (Der polnische Faust)

Brillante komische Pantomime.

Anfang 7½ Uhr Abends.

**T. Krembser.** Direktor.

**Flaki**

heute zum Frühstück bei A. Romanowski, Kl. Ritterstr. 1.

Morgen Mittwoch, den 18. d. zum Kaffee frische eigen gebackene Pfannkuchen, wo zu ergeben einladet

E. Vogt,

Breslauer Chaussee.

Heute zum Frühstück Wellfleisch, zum Abendbrot frische Kesselwurst mit Schmorzkohl bei

A. Graeber,

Berliner- und Mühlenstr. Gasse.

**Fl**